

Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik
Band 156, Jena, Verlag von Junfermann
1942

A b h a n d l u n g e n

VII.

Jung-Stilling

Dem Andenken an den ersten Systematiker
einer deutschen Staatswissenschaft

Zu seinem 125. Todestag am 2. April 1942

Von Dr. rer. pol. Maria Schwarz¹⁾, Freiburg i. Br.

Inhalt: I. Teil: Zur Literatur über JUNG-STILLING als Staatswirt:
1. Kurze Skizze zum wissenschaftlichen Zeitbild. 2. Richtigstellungen und Ergänzungen a) zur wissenschaftlichen Beurteilung JUNG-STILLINGS; b) zum Charakterbild JUNG-STILLINGS. 3. Zur Eingliederung der Kameralisten in die Geschichte der Nationalökonomie. — II. Teil: JUNG-STILLING als Staatswirt:
1. Seine Entwicklung zum Staatswirt. 2. Wege der Darstellung und JUNG-STILLINGS Methode. 3. Sein System. a) Ausgangspunkt und Charakter (praktisch-wissenschaftlich). b) Ziel (Beglückung). c) Mittel zur Verwirklichung seines Systems (Nomokratie). 4. JUNG-STILLINGS Gegner und die Gegenwart. 5. JUNG-STILLINGS letzte Lebensjahre.

I. Teil

1.

Im Jahre 1909 schrieb der Amerikaner ALBION W. SMALL als erster ein Buch über die deutschen Kameralisten, das in englischer Sprache in Chicago erschien: „The Cameralists, the Pioneers of German Social Polity“²⁾. Zwei Gesichtspunkte sind hierbei beachtenswert, sowohl in bezug auf die politischen Verhältnisse der Gegenwart, als auch im Hinblick auf die hier folgenden Ausführungen zu obigem Thema:

1. SMALL hat die Absicht, in Amerika — mit seiner ganz anderen Staatsauffassung — Verständnis für Deutschland zu wecken, „dessen

1) Die Verf.in ist eine Ururenkelin JUNG-STILLINGS. Wir geben ihr an dieser Stelle das Wort nicht nur um der Erinnerung an JUNG-STILLINGS Todesjahr willen, sondern auch weil sie darauf abzielt, diesem bis vor kurzem zweifellos unterschätzten politischen Theoretiker der deutschen Kameralwissenschaft als Träger von Ideen zu kennzeichnen, die nun eineinhalb Jahrhunderte später, wenngleich den ganz anderen staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechend, eine gewisse Verwirklichung erfahren.
Die Herausgeber.

2) Vgl. ZIELENZIGER, Die alten deutschen Kameralisten, Jena 1914, S. 1.

sozialer Organismus nicht ohne Betrachtung seines geschichtlichen Werdegangs verstanden werden könne“;

2. er will die Ehre der deutschen Kameralisten retten, über deren bisherige Vernachlässigung er erstaunt ist; er läßt es sich angelegen sein, ihre Verteidigung zu übernehmen, da man von ihnen noch keine Theorien erlangen könne, wie von ADAM SMITH.

Gerade der zweite Gedanke dürfte den anfänglich vielleicht noch etwas befremdend wirkenden Eindruck abschwächen, wenn in einer nationalökonomischen Zeitschrift ein Aufsatz über JUNG-STILLING zu finden ist. Seine bekannte „Lebensgeschichte“, die er auf Veranlassung seines Straßburger Jugendfreundes GOETHE niederschrieb, berichtet wohl auf einigen Seiten über seine staatswirtschaftliche Tätigkeit, die verschiedenen Gesamtausgaben seiner Werke jedoch — die zum Teil die stattliche Anzahl von 12 Bänden erreichen — enthalten weder etwas von seinen zahlreichen und auch heute noch beachtenswerten staatswirtschaftlichen Reden, Vorträgen, Abhandlungen, noch viel weniger eines seiner 11 Lehrbücher staatswirtschaftlichen Inhalts. Das ist um so erstaunlicher, als sogar ROSCHER¹⁾ behauptet, daß „der Masse nach“ „die literarische Tätigkeit JUNGS durchaus überwiegend der Nationalökonomik und Kameralwissenschaft zugewandt“ sei. So ist JUNG den meisten Lesern hauptsächlich nur in seiner Eigenschaft als religiöser Schriftsteller überliefert, wozu er aber erst in späteren Jahren heranreife; auch als Augenarzt blieb er nicht unbekannt. Nicht nur verdankten ihm mehrere Blindgeborene das Augenlicht, sondern dank seiner etwa 2000 geglückten Staroperationen kommt ihm auch ein Ehrenplatz in der deutschen Medizin zu. Beide Tätigkeiten jedoch kommen hier nicht in Frage, sondern aus seiner kaum bekannten 25jährigen Wirksamkeit als Staatswirt soll berichtet werden.

Sie fällt in jene zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, von der WALB²⁾ feststellt, daß „bei zunehmendem Verfall des Ansehens des Reichs“ die Reichsidee ihren stärksten Antrieb erhält durch die Kameralisten. „Das Reich als Sehnsuchtstraum und die Nationalidee als politische Idee treten jetzt mächtig in den Vordergrund.“ „Hier erhebt sich die Kameral epoche zu imponierender Höhe und bringt flammende Verteidiger der nationalen Ehre und Bekunder der Sehnsucht nach einem nationalen deutschen Reich hervor.“³⁾

Aus dieser Zeit heraus, in der die Erneuerung eines politisch und wirtschaftlich tief gesunkenen Deutschen Reichs schon geistigerweise anhebt und die in den deutschen Kameralisten nicht nur ihre

1) ROSCHER, Geschichte der Nationalökonomie, München 1874, S. 552.

2) WALB, ERNST, Die Reichsidee bei den deutschen Kameralisten, „Schmolters Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich“, 65. Jahrg., 6. Heft, S. 43—65, 1941.

3) ebenda S. 49.

glühendsten Patrioten findet, sondern auch die theoretischen und praktischen Vertreter einer besseren nationalen Wirtschaftspolitik, aus dieser Zeit heraus ist auch JUNG-STILLING zu verstehen und zu beurteilen. In ihr ist er herangewachsen, sie bildet den Hintergrund seines Arbeitens, die Triebkraft seines Schaffens. Daher sei hier einleitend an einige charakteristische Feststellungen über diese und über die ihr vorausgehende Kameral epoche erinnert, die WALB — der zur Zeit wohl der beste Kenner der kameralistischen Zeit ist — in seinem kürzlich veröffentlichten Beitrag zur Geschichte der Kameralistik gemacht hat.

Entscheidend ist, so sagt WALB, „daß das Mühen und Sorgen dieser Männer in starkem Maße der ganzen deutschen Nation gegolten hat“, „trotz der staatlichen Zerrissenheit und trotz ihrer einzelstaatlichen Verpflichtungen“¹⁾.

Und die alten Kameralisten inbegreifend, lesen wir an anderer Stelle, daß vielen von ihnen das Reich über dem Territorialstaat stand und daß sie auch in dieser Hinsicht 300 Jahre lang Führer der Nation waren. „Dieser Teil ihrer Erziehungsarbeit“, so heißt es darüber, „muß besonders gerühmt werden, denn sie waren in diesem Kampf durchaus vereinsamt. Sowohl die Mehrzahl ihrer Fürsten als auch die Zeit stand gegen sie.“²⁾

Über das Wesen der Kameralwissenschaften dieser Epoche bemerkt WALB: „Die Kameralwissenschaften stellen eine spezifisch deutsche Form der gesamten Staats- und Wirtschaftswissenschaften dar, und sie haben — bereits im 16. Jahrhundert beginnend — besonders in der Zeit nach Beendigung des 30jährigen Krieges bis zum allgemeinen Eindringen der ökonomischen Lehren von ADAM SMITH, d. h. etwa bis 1830, in Blüte gestanden.“³⁾ Gegenüber den „französischen Spekulationen und Konstruktionen“ wurde die deutsche Eigenart betont, und zwar so scharf, „daß die Ablehnung der englischen Klassiker durch LIST von hier aus durchaus mitbestimmt sein kann“⁴⁾. Gegen den französischen Physiokratismus, gegen die französische Revolution und gegen das System des ökonomischen Liberalismus von SMITH, besonders gegen die Franzosen mit Abstraktionen und Verallgemeinerungen, wird von den Kameralisten „der Erfahrungsschatz aus dem deutschen Staats- und Wirtschaftsleben und die Besinnung auf die geschichtlich gewordene deutsche Eigenart gegenübergestellt“⁵⁾.

1) a. a. O. S. 53.

2) WALB, Die deutschen Kameralisten als Gestalter und Erzieher der deutschen Nation im Lichte des Nationalsozialismus, Köln 1936 (Rede zum Tag der nationalen Erhebung und der Reichsgründungsfeier), S. 20f.

3) Siehe Die Reichsidee usw., S. 44.

4) Siehe ebenda S. 48, Fußnote.

5) Siehe Die deutschen Kameralisten usw., S. 18.

Ihr Bekenntnis zur Reichsidee und ihr Kampf um eine nationale Wirtschaft finden wohl ihre schönste Würdigung, wenn er schreibt: daß die Kameralisten Wegbereiter eines „nunmehr Wirklichkeit gewordenen Gedankens gewesen sind, ist wohl das höchste Lob, das man ihnen heute spenden kann. Das allein würde es erforderlich machen, sie der Vergessenheit zu entreißen“¹⁾. Es ist da naheliegend, unsere heutige Gegenwart als jene Zeit zu bewerten, der es endlich vorbehalten ist, Verständnis „für das Wollen und Wirken dieser zurückliegenden Zeit“ zu wecken; ja, die nationalistische Weltanschauung, so sagt WALB, ist „geradezu der Schlüssel für das Verstehen der kameralistischen Erziehungsarbeit“²⁾.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind sowohl die folgenden Ausführungen über den Staatswirt JUNG-STILLING, als aber auch die schon vorhandenen Abhandlungen über ihn zu verstehen und zu beurteilen. Zu letzteren zählen die Arbeiten von BRINKMANN³⁾ und REUTER⁴⁾, wie auch die „Quellenstudie zur geschichtlichen Entwicklung und theoretischen Fundierung der Sozialökonomik als Universitätswissenschaft“ von WEBLER⁵⁾. Dem Umfang des Themas entsprechend über: „Die Kameral-Hohe-Schule zu Lautern (1774—1784)“ beschränken sich WEBLERS ausführliche Darstellungen auf Lautern, auch in bezug auf den oft zitierten JUNG-STILLING. Dieser bildet daselbst mit SUCCOW und SCHMID „ein für jene Zeit treffliches Trifolium der ordentlichen Professoren“, „das nachmals so bekannt und beliebt werden sollte und dem zu Liebe nach der Verlegung der Schule Studenten aus dem

1) Siehe Die deutschen Kameralisten usw., S. 11.

2) ebenda, S. 7.

3) Im selben Jahr, in dem WALB in Köln seine Rede über die deutschen Kameralisten hält, hat auch BRINKMANN auf die Bedeutung der Kameralisten hingewiesen, als er 1936, anlässlich der 550jährigen Jubelfeier der Heidelberger Universität in einem Aufsatz einen großzügigen Überblick über die „Anfänge der Nationalökonomie in Heidelberg“ zu geben unternahm (siehe „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, Bd. 1937, S. 91—110). Wie bei WALB, wird auch hier JUNG-STILLING des öfteren zitiert und als „die stärkste menschliche Persönlichkeit“ an der damaligen Kameral Hohen Schule in Lautern bezeichnet. Aber der Mangel an Detailforschungen über eine außerordentlich fruchtbare Schaffensperiode aus dem Gebiet der Kameralwissenschaften, die ihrerseits mehr als andere Wissensgebiete mit den Zeitverhältnissen verwachsen sind, bereitet nicht nur einer Darstellung große Schwierigkeiten, sondern stellt fast noch größere Anforderungen an den Leser, wenn er ein einigermaßen objektives Bild über die Bedeutung der damaligen staatswissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Träger gewinnen will.

4) Eine solche Detailarbeit bietet nun die Dissertation von HEINRICH REUTER, der schon 1927 (veröffentlicht 1930 in Gießen) JUNG-STILLING als Staatswirt gerecht zu werden sich bemüht. Es ist gewiß nicht vergeblich, wenn er im Vorwort seines gut gelungenen Überblicks über JUNG'S Grundlehre dem Wunsche Ausdruck gibt, daß sie ein Beitrag sein möge zum „Verständnis eines doch immerhin beachtenswerten Mannes“.

5) Vgl. hierzu „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“, 43. Bd., Speyer 1927. (BRINKMANN weist mehrfach auf diese Arbeit hin.)

ganzen Reich nach der Musenstadt am Neckar gezogen kamen“¹⁾. Dort erwartete man sogar „von der Schule die Wiedererweckung der Universität, die sich ‚in einer Art von Verfall‘ befand, und tatsächlich wird eine gewisse Zugkraft des Trifoliums SUCCOW-SCHMID-JUNG glaubhaft überliefert“²⁾.

Die wertvollen Einblicke, die WEBLER besonders in die Lauterer Schulverhältnisse gewährt — es bestand damals in Lautern ja die einzige Hohe Schule ihrer Art in Europa, wobei wir anerkennend quittieren, daß man dort, im Gegensatz zu dem vielfach noch herrschenden starren Merkantilssystem, prinzipiell die „Gewerbebetriebe an natürlichem Standort, in natürlicher Verbindung mit der Landwirtschaft unter günstigen Rohstoff-, Arbeits- und Absatzverhältnissen“³⁾ will entstehen lassen — ändern jedoch nichts an der Tatsache, daß hierbei die Tätigkeit JUNG'S und ihre Beurteilung auf die 6 Jahre in Lautern beschränkt wird, wenngleich sich WEBLER auch eingehender auf JUNG einläßt. Es sind das die ersten Jahre der staatswissenschaftlichen Wirksamkeit JUNG'S, die er nahezu noch als Laie auf diesem Gebiet antrat, wie hernach noch kurz dargelegt werden wird. Es kann ihm daher als Staatswirt auch nicht jene Bedeutung abgewonnen werden, die ihm erst nach seiner 25jährigen Tätigkeit zukommt, obwohl auch schon die Veröffentlichungen in Lautern die Keime seines „Systems“ enthalten, das er „unbeirrt im Laufe seiner 25jährigen Lehrtätigkeit“ „in einer Reihe von Lehrbüchern“ niederlegt⁴⁾. Durch diese Einengung auf Lautern muß sich dem Leser doch ein, zum mindesten unklares, wenn nicht unrichtiges Bild über JUNG als Staatswirt ergeben. Es ist daher angebracht, mit einigen kurzen Richtigstellungen zu der die wissenschaftliche Forschung an sich fördernden Arbeit WEBLERS nicht nur die wissenschaftliche Tätigkeit JUNG'S etwas objektiver zu beleuchten⁵⁾, sondern sie im Sinne WALB'S auch der Gegenwart näher zu bringen, mit der sie trotz der zeitlichen Entfernung sehr viel gemeinsam hat. Es soll damit keine Kritik an der in bezug auf die Lauterer Schule wertvollen Forschungsarbeit WEBLERS gegeben werden. Die Richtigstellungen beziehen sich lediglich auf JUNG und seine wissenschaftliche Arbeiten und auch da nur insoweit, als sie zur Ergänzung und zum Verständnis des zweiten Teils dieser Arbeit beizutragen vermögen. Auf diese Weise erübrigt es sich auch, den Gang der Darstellung durch zu viele Hinweise unterbrechen zu müssen. Die vom Verfasser anfangs ausgesprochene Auffassung über die beiden über denselben Gegenstand sich ergehenden Arbeiten von STIEDA und MÜLLER wird hier geteilt, so daß sie beide keiner weiteren Erwähnung bedürfen.

1) a. a. O., S. 56.

2) ebenda, S. 161.

3) ebenda, S. 40.

4) ebenda, S. 75.

5) Auch BRINKMANN beruft sich in seinem Aufsatz mehrfach auf WEBLER.

2.

a) Wenn wir zunächst von charakterlichen Fehlschlüssen in bezug auf die so viel umstrittene Persönlichkeit JUNGs absehen und nur seine Bedeutung für die Staatswissenschaft in Betracht ziehen, so dürften folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen nicht unwesentlich sein:

1. Dem Kollegen JUNGs, Professor SCHMID, räumt WEBLER den wissenschaftlichen Vorrang gegenüber JUNG ein. Er ist daher etwas erstaunt, daß ROSCHER¹⁾, „der JUNG-STILLING in seiner ‚Geschichte der Nationalökonomik‘ eingehende Würdigung zuteil werden läßt“, SCHMID „mit wenigen Worten als ‚geringeren Autor‘“ erledigt. Ob das aber nur darin seinen Grund hat, daß ROSCHER sich nicht näher mit SCHMID befaßte — wie der Verfasser meint und was er sich JUNG-STILLING gegenüber vielleicht selbst vorwerfen mußte —, könnte doch bezweifelt werden, und zwar nach Urteilen, die WEBLER selbst im Anschluß daran über SCHMID folgen läßt, wenn er schreibt: „Was über seine wissenschaftliche Bedeutung, so weit sie ihn von seinen Kollegen unterscheidet, zu sagen ist, läßt sich in zwei Sätze zusammenfassen: SCHMID fußte auf ausländischen Autoren und: SCHMID war vorwiegend Theoretiker.“²⁾ „Seiner Vorlesung über Staatswirtschaft lagen vor allem ISELIN und VERRI, dann GENOVESI, STEUART und MONTESQUIEU zugrunde.“

Demgegenüber aber bleibt JUNG — was WEBLER nicht darstellt — auch in der Wissenschaft heimat- und volksgebunden. Er, der einfache, natürliche Mensch aus den einsamen Wäldern der Kohlenbrenner, der aus der Kraft seiner Heimat und aus der Vergangenheit seiner Ahnen sein Wissen speist, seine Forschung festigt, seine Gedanken beflügelt und seinen Geist bereichert, um dann die Ergebnisse der gesammelten Erfahrungen in arteigener Form den gegebenen Verhältnissen seiner Gegenwart anzupassen, einzugliedern und damit dieser den Weg vorwärts zu weisen, er führt auch seine Zuhörer an die Quellen deutscher Größe, deutscher Kraft, deutschen Reichtums. Nur ein Beispiel aus vielen möge das belegen! Im Jahre 1784 wird die Hohe Kameral Schule nach 10jährigem Bestehen auf Wunsch des Kurfürsten KARL THEODOR mit der Universität Heidelberg vereinigt. JUNG-STILLING, dem seitherigen Professor der Technologie, Landwirtschaft, Handlung und Vieharzneikunde, fiel die Aufgabe zu, in Heidelberg die einführende Rede zu halten, die damit zur Antritts- und Programmrede dieser neu anerkannten Wissenschaft in ganz Deutschland wird. Es ist am 10. Nov. 1784, als er „Über das Studium der Staatswissenschaft und über das Studium der Vieharzneikunde“ spricht. Schon seine einleitenden Worte und Gedanken entnimmt er der geschichtlichen Größe und Bedeutung heimatlichen Bodens: „Zum erstenmal versammeln wir uns am Fuße des heiligen

1) Siehe WEBLER, S. 80.

2) ebenda, S. 80.

Berges, wo die ehrwürdigen Ruinen des uralten edlen Wohnsitzes der vaterländischen Helden mit ihren Standbildern prangen und der Nachkommenschaft Standhaftigkeit und echten deutschen Aufschwung einflößen. . . . Zum erstenmal sind wir in unserer eigentümlichen Aula, im Saal der staatswirtschaftlichen Musen, an der Seite unserer eisgrauen Alma mater, die eine der großen Reihen berühmter Männer und Lehrer in ihrem Schoß getragen und an ihrer Brust genährt hat.“

Nach Darlegung der neuen Grundsätze, die eine anhebende große Umstellung in der Entwicklung der Staatswissenschaft bedeuten, kann er schlußfolgernd feststellen: „Ich meine, das sei eine andere Finanzverwaltung, als die bisherige, eine andere Kameralwissenschaft, als die man bisher gekannt hat! — möchte sie nur nicht durch so viele leere Projektmacher verunstaltet werden, als es bisher so häufig geschehen ist!“ Da aber jeder „Projektmacher“ „durch anders keine Ursache, als durch seichte Kenntnisse“ entsteht, wird künftighin niemand als Kandidat der Staatswirtschaft gelten, „der sie nicht vollständig und systematisch studiert hat“. Die ganze Theorie muß der Staatswirt dann auf den Staat anwenden; alles Gehörte mündet dann in dem einzigen Grundsatz, der das Ziel der Staatswirtschaft ist: „Mache dein Vaterland so glücklich, als es dir, entweder als Regent oder als Bedienter, in deiner Wirkungssphäre möglich ist.“

Was sind da für JUNG die weltumspannenden Ideen ausländischer Theoretiker! Was bedeuten sie vor allem für die Hebung der tief gesunkenen deutschen Wirtschaft? Sie können keineswegs geeignet sein, Deutschland, das geographisch, geopolitisch, bevölkerungspolitisch, rassisch, kulturell und staatsrechtlich unter ganz anderen Verhältnissen steht, wirtschaftlich und politisch zu befruchten und jenen Zustand zu schaffen, der einem in Not geratenen Volk wieder aufhelfen würde.

JUNG kennt diese Wirtschaft aus eigener Anschauung, vor allem aus eigener praktischer Erfahrung, er kennt die Not des Volkes. Daher auch seine ersten wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen. Und aus diesen praktischen Erfahrungen leitet er die Grundsätze ab, so wie die Besserung der Verhältnisse seines Landes es bedingen. Das ergibt aber kein „unlogisches Gemisch von Behauptungen, Forderungen und Wünschen“, wie WEBLER meint¹⁾, sondern aus „scharf geprägten Definitionen“ werden klare Grundsätze, aus denen er ein System zusammenfügt, das erste System einer deutschen Staatswirtschaft, wenngleich es auch noch in seinen Anfängen (Umrissen) bleiben mußte.

Für SCHMID dagegen war die Schaffung eines nationalen Systems ganz unmöglich, sagt doch WEBLER selbst, daß seine Lehre von der wirtschaftlichen Autarkie „keineswegs nationalistischer Tendenz“ entsprang — denn „er war Kosmopolit und Pazifist“²⁾. Es kann nun an

1) S. 74.

2) S. 154.

dieser Stelle nicht erwogen werden — was einen spekulativen Kopf vielleicht reizen würde —, ob bei einer blühenden deutschen Wirtschaft das System SCHMID sich möglicherweise den Vorrang vor dem JUNGschen hätte sichern können. Jedenfalls bleibt es eine unumstößliche Tatsache, daß wohl keine Wissenschaft ihrem Wesen nach so abhängig ist von Land und Volk wie die der Staatswirtschaft. Das gilt um so mehr, wenn sie noch am Anfang steht und die Grundlage für künftiges wissenschaftliches Arbeiten zu legen hat. Das neuere Wort „Nationalökonomie“ besagt ja schon, daß sie national gebunden ist. Der Wert eines nationalökonomischen Systems liegt daher in seiner praktischen nationalen Erfolgsmöglichkeit.

Dieser Maßstab gilt auch für das zweite Charakteristikum der Lehre von SCHMID. Er „war vorwiegend Theoretiker“, sagt WEBLER. Es läßt sich da nicht sofort ein Gegensatz zu JUNG herausstellen, denn auch er baut eine Theorie; aber — entgegen den oft lebensfernen Theorien damaliger Gelehrter und unabhängig von ausländischen Systemen — führen seine Arbeiten wissenschaftlich an jene Quellen des wirtschaftlichen Lebens, die die eigentlichen sind und die in dem Boden des heimatlichen Landes, in der gesunden Atmosphäre und in der ungebrochenen Kraft des arbeitenden Volkes verborgen liegen. Glückselig nennt er jene Zeiten, in denen „man nicht mehr die Wissenschaft auf hirnsüchtigen Hypothesen baut, sondern wenn man die Wahrheit in den Erfahrungen aufsucht. Und deswegen ist es der wahre Weg, wahre Wissenschaft zu erlangen, wenn man Erfahrungen macht, Erfahrungen sammelt und dann die gesammelten und gemachten studiert“. Das aber ist der Weg, diese Wissenschaft auch theoretisch erst heimat- und volksgebunden zu machen. Und das entspricht dann letzten Endes dem Prinzip der Wahrheit, dem Merkmal echter Wissenschaft. Daher wird in diesem Zeitabschnitt deutscher Wirtschaftswissenschaft die Hauptfrage nicht lauten: Theoretiker oder Praktiker; sondern der Wert einer Theorie wird bemessen werden müssen nach ihrer praktischen Erfolgsmöglichkeit, und zwar im eigenen Lande.

2. Dieser Gedankengang nähert uns schon dem zweiten Vorwurf, der JUNG trifft, wenn WEBLER in bezug auf die wissenschaftlichen Leistungen JUNGs meint, daß seine „hervorragenden Lehrqualitäten“ über seine „wissenschaftlichen Fähigkeiten“ hinwegtäuschten. Er hatte nämlich die „Wirtschaftswissenschaft des Seinsollens, nicht des Seins“¹⁾. Zur Beurteilung dieses Satzes wäre zunächst die Frage zu beantworten: Was ist Wissenschaft überhaupt? Hier soll nun keine philosophische Abhandlung folgen, sondern nur eine kurze Klarstellung im Hinblick auf den an JUNG gerichteten Vorwurf. Das wesentliche Merkmal, das mit ihr zu allen Zeiten verbunden war und sein wird, ist der Begriff der Wahrheit. JUNGs ganzes Streben aber zielte darauf

1) S. 74.

ab: er wollte „Wahrheit suchen, Wahrheit finden und in der Wahrheit lehren“. „Anschauung der Wahrheit und Gehorsam an ihr heiliges Gesetz“ war hierbei sein Grundsatz¹⁾. Was nun die Wirtschaftswissenschaft im besonderen angeht, so sagt mit anderen auch BRENTANO²⁾, daß sie eine Beschreibung des Seins sei. Ihr Gegenstand sei nicht das Handeln, sondern das Erkennen, nicht das Seinsollende, sondern das Seiende und die Darlegung des ursächlichen Zusammenhangs, der die Tatsachen verbindet³⁾.

Diese Feststellung aber macht BRENTANO im 20. Jahrhundert, nachdem auch in dieser jüngsten Disziplin ein gewisses Sein geschaffen worden war. Aber was für ein Sein sollte denn damals beschrieben werden? Etwa die katastrophalen Verhältnisse der deutschen Wirtschaft und die Spärlichkeit ihres Raumes gegenüber dem Reichtum der Nachbarstaaten mit ihren annektierten Gebieten?

Auch hier läßt sich nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß die Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Zeit, in den gegebenen Verhältnissen ihres Landes beurteilt werden müssen. Die Aufgabe der Kameralisten aber war es, u. a. ein zu beschreibendes Sein erst zu ermöglichen durch ein — den praktischen Bedürfnissen des eigenen Landes abgerungenes — System, das gleichsam als theoretischer Unterbau eine Besserung der heimatlichen Wirtschaftsverhältnisse in Aussicht stellen könnte. Man braucht da noch keine Theorien zu erwarten wie von ADAM SMITH, sagt verteidigend der Amerikaner SMALL, wie eingangs schon erwähnt wurde.

Aber auch BRENTANO weiß diesen ersten Wissenschaftlern der Staatswirtschaft gerecht zu werden, wenn er erklärt: „Wie alle Wissenschaft, so hat auch das Denken über wirtschaftliche Dinge zunächst nicht in dem Streben nach Erkenntnis des Seienden, sondern in dem Bedürfnis nach einer Richtschnur für das praktische Handeln seinen Anfang genommen.“⁴⁾ Wenn er dann weiter ausführt, daß — im Gegensatz zu den Willkürmaßnahmen des Merkantilsystems — das der Natur Entsprechende — wie es durch die klassische Nationalökonomie gelehrt werde — auch das Vorteilhafteste sei und damit der Schwerpunkt der Betrachtung von selbst in die Betrachtung des Seienden und seiner Ursachen verlegt werde, so bedeutet das in unserem Fall wieder eine Rechtfertigung von JUNGs wissenschaftlicher Einstellung. Gerade er, der mit am Anfang dieser Wissenschaft steht, gibt nicht nur Richtlinien für ihr Handeln, sondern motiviert diese Handlungen als zwecknotwendig, indem er von der Natur ausgeht.

1) Vgl. „Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften“, Vorwort, Lautern 1779.

2) BRENTANO, LUJO, Wie studiert man Nationalökonomie?, München 1912. Vortrag im WS. 1910/12. Wird zitiert wegen seines grundlegenden Vortrags an die Studierenden. In anderem Zusammenhang wird BRENTANO auch von WEBLER zitiert.

3) ebd., S. 7.

4) a. a. O., S. 9—11.

① Sachleumdichte vorlesen

②

1) Leit-federnde: Tiefstand der Ökonomie
in 3 herausfinden³⁴³; Produktivkräfte werden,
366

2) System-federnde 379

3) Ordnung-federnde: 378

Neuschleib → 361, 362

Befriedung: Var. 363

4) Weltbewob → 169 J. 1697

(vgl. auch seine „Philosophische Naturgeschichte“ als Einleitung seines Systems).

Sie ist das Sein, das er beschreibt und mit dem er sein System aufbaut. Das rechtfertigt ihn aber auch vor jenen, die auch in den damaligen Verhältnissen das Beschreibende als wesentlich für diese Wissenschaft ansehen möchten. Darüber hinaus wird die Natur, mit ihren unabänderlichen Gesetzen, für JUNG aber auch die große Lehrmeisterin, von der er die Gesetze des Handelns, auch des wirtschaftlichen Handelns, empfängt. In ihr entdeckt er schließlich das Gesetz der Ökonomie, das ja sonst nur der klassischen Nationalökonomie als wesenseigen zuerkannt wird. So ist JUNG wissenschaftlich sogar auf dem Boden der Klassik gelandet. Nur mögen seine daraus sich ergebenden Schlußfolgerungen wohl beweiskräftiger und erfolgversprechender sein, als die den ausländischen Theorien entnommenen SCHMIDT'schen, da er von den realen Verhältnissen seines heimatlichen Landes ausging und keiner Anleihe dazu bei fremden Völkern bedurfte. Seine Wissenschaft wurzelt in deutscher Erde.

Um nun gerade hier den Begriff dieser Wissenschaft mit BRENTANO noch weiter zu klären, so behauptet er, daß sich aus ihr wohl Lehren ergeben für den, der handeln will, aber es gehöre nicht in das Reich der Wissenschaft, diese Folgerungen zu ziehen. „Sie überläßt dies den zum Handeln berufenen Politikern.“¹⁾ Auch dieser Satz wurde im 20. Jahrhundert geprägt. Damals aber, als die Staatswissenschaft noch im Werden war, fehlte es in Deutschland ja gerade an diesen Politikern, die in der Lage gewesen wären, ein politisch und wirtschaftlich zerfallenes und damit auch national zerrüttetes Reich wieder zu Ansehen und Wohlstand zu bringen. Den Staatenlenkern und Staatsdienern fehlten die notwendigen Sachkenntnisse. Das war ja der Hauptgrund, weswegen die Hohe Kameral Schule ins Leben gerufen wurde. Neben der Pflege der Wissenschaft sollte sie der Ausbildung solcher Politiker dienen. Wir können auch da wieder auf die Heidelberger Antrittsrede JUNGs hinweisen, in der er die in seinen Werken so oft ausgesprochene Forderung einer staatswirtschaftlichen Schulung auch dem noch aufzuklärenden Kreis seiner Zuhörer vorträgt. Auch hier erfolgen die dafür vorgebrachten Argumente in neuer Form und scheinen damit immer neue Beweise zu sein bzw. die alten zu bekräftigen, besonders wenn es sich um die so vielfach beklagte mangelhafte Vorbildung der Staatsdiener handelt, die mit der Kameralwissenschaft nur die wenigen Begriffe des Finanz- und Rechnungswesens verbanden. Aber der Einfluß der Hohen Kameral Schule hatte sich in dieser Hinsicht schon segensvoll ausgewirkt. „Wir dürfen uns rühmen“, so führt er aus, „daß schon eine ziemliche Anzahl wackerer Männer, die sich bei uns gebildet haben, zum Wohle ihres Vaterlandes

1) BRENTANO, a. a. O., S. 8. Sperrdruck nicht im Original.

wirksam sind.“ Sie sind es auch, die einmal die lebendigen Träger einer neuen Reichsidee werden sollen.

Es dürfte auch in unserer Gegenwart eine nicht zu unterschätzende Feststellung der diese Schule tragenden ökonomischen Gesellschaft bedeuten, daß die Ursache des Niedergangs in Deutschland nicht in letzter Linie auch auf den Rückstand in den Staatswissenschaften zurückgeführt werden kann. Für die historische Forschung könnte möglicherweise darin die Lösung mancher Probleme noch verborgen liegen.

Um aber außer JUNG auch noch die Anschauungen anderer maßgebender Persönlichkeiten zu erfahren, so sei in erster Linie auf den Direktor der Schule selbst, MEDIKUS, aufmerksam gemacht, der z. B. in seiner Rede vom 13. Dez. 1779 darlegt, wie des Staatswirts Sorge darauf gerichtet sein müsse, eine Stockung des Güterumschlages, besonders der Nahrungsmittel, zu vermeiden. Es sei das nicht leicht, so meint er, „desto mehr verdient aber die Wissenschaft alle Aufmerksamkeit des Staates, die diese große Kunst lehret, und die oft allein imstande ist, das Niedersinken der Völker zu verhindern“¹⁾. Und soll noch ein Zeitgenosse der Lauferer Professoren genannt werden, so war es kein geringerer als der Leipziger Professor SCHREBER, der den Wert einer solchen staatswirtschaftlichen Schulung für das Werden und Wachsen des Reichs so hoch einschätzte, daß er in diesem Zusammenhang zu der Überzeugung kommt, daß z. B. KARL V. Herr der ganzen Welt geworden wäre, wenn er oder seine Minister die Staatswirtschaft verstanden hätten.

Es ist wohl eines der größten Verdienste der Lauferer Gesellschaft, daß sie außer der Pflege der Wissenschaft, außer den praktischen Anleitungen zur Hebung der Landwirtschaft und des Gewerbes auch den Gedanken der staatswirtschaftlichen Schulung aufgegriffen und durchgeführt hat, und zwar mit jenem politischen Weitblick, der sie nicht nur den Hohen Schulen vorbehalten wollte, sondern mit dem sie auch die gesamte Laienschicht des Volkes einzubeziehen beabsichtigte. Die eingehenden Ausführungen darüber bleiben einer ausführlicheren Arbeit vorbehalten; nur so viel kann in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, daß man es auch damals nicht an Versuchen fehlen ließ, der breiten Schicht des Volkes eine staatswirtschaftliche Schulung angedeihen zu lassen.

GUGENMUS, eines der ersten Gesellschaftsmitglieder, begründet das näher. In einem Aufsatz in den Veröffentlichungen der Gesellschaft nennt er als eines der größten Hindernisse für eine blühende Landwirtschaft die schlechte Erziehung der Bauern, die schon in der Schule beginne. Die ökonomischen Gesellschaften haben sich ja allgemein bemüht, diesem Übel abzuweichen. Die wissenschaftlichen Er-

1) Sperrdruck nicht im Original.

scheinungen in damaliger Zeit jedoch konnten durchschnittlich nicht diesem Bedürfnis entsprechen, denn — so schreibt GUGENMUS — so viel diskutiert wird, so wenig wächst in den Feldern. . . . „Höchstens erscheint eine gedruckte ökonomische Abhandlung, die der Bauer nicht liest und der Gelehrte nicht ausübt.“ Daher kommt er zu dem folgenschweren Grundsatz: „Solange also die Erziehung des Landmannes nicht verbessert wird, so lange die Landbedienten selbst keine hinlänglichen Begriffe von den ökonomischen Grundwissenschaften erlangen, so lange auf Hohen Schulen Pedanterien den nützlichen Wissenschaften vorgezogen werden, und so lange man die Grundsätze der Kameral- und Finanzwissenschaft aus den Rechenbüchern erlernt, so lange darf man von einer blühenden Landwirtschaft träumen.“ Ja, bei einem Vergleich mit dem weit besser bewirtschafteten England kann er den bitteren Vorwurf nicht ersparen, daß es bei uns an guten Grundsätzen auf Hohen Schulen fehle und an Eifer für das gemeine Beste.

Daß aber eine solch heimat- und volksgebundene Staatswissenschaft, mit der die kommenden Staatsdiener herangebildet werden, in ihren Auswirkungen nicht nur auf das eigene Land beschränkt bleibt, sondern auch den anderen Staaten von Vorteil sein wird, läßt sich auch wieder bei JUNG nachlesen. In seinem „Vorwort“ zum ersten Band der staatswirtschaftlichen Abhandlungen des Marburger Instituts schreibt er 1790: „Jeder staatskundige helle Kopf muß auf den ersten Blick einsehen, daß die europäische Politik noch lange nicht auf dem rechten Weg sei, den kranken Staatskörper zu heilen, ein ganz anderes Mittel ist hier nötig“ . . . es ist dies „nur einzig und allein die neue und verbesserte Staatswirtschaft“, die in Verbindung mit der Aufklärung „Europa und besonders Teutschland vollkommen beglücken, bis zur Unüberwindlichkeit stärken“ kann. Auch in dieser Veröffentlichung unterläßt es JUNG nicht, neue Beweise zu erbringen für die Bedeutung des Fortschritts in der Staatswissenschaft, für die Notwendigkeit tüchtig geschulter Staatswirte und damit für die Wichtigkeit der Staatswirtschafts-Hohen-Schule. Nur erfolgen diesmal die Beweise auch aus europäischen Verhältnissen heraus. Hier in der Staatswirtschafts-Hohen-Schule lernt der Studierende die „großen Pflichten kennen, die der Regent mit seiner ganzen Dienerschaft zu beobachten hat; hier erfährt er die wahre Heilmethode, wie den kranken Staaten durch jene unfehlbaren Mittel geholfen und jede gefährliche Krise vermieden oder doch zur dauerhaften Gesundung geleitet werden müsse“.

Fast scheint es, daß nun mit diesen Ausführungen vom eigentlichen Thema abgewichen wurde, aber es mußte gezeigt oder doch nur angedeutet werden, wie in dieser Periode der Staatswissenschaft Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eigentlich nicht getrennt werden können und daß die Wissenschaft aus Politik und Wirtschaft ihre eigentlichen Antriebe erhielt, um ihnen dann wieder nach gründlicher

Forschungsarbeit Richtlinien des Handelns zu geben. Das bedeutet aber in unserem Fall wieder eine Rechtfertigung von JUNGs wissenschaftlicher Einstellung, die auch das Handeln des Politikers inbegriff, inbegreifen muß; d. h. er lehrt die Wissenschaft des Seins und des Seinsollen, und damit war er ausgesprochen politischer Wissenschaftler.

3. Wenngleich WEBLERS Kritik über JUNG anfänglich negierend wirkt, so läßt sich ihr bei näherer Kenntnis der Sachlage doch auch Positives abgewinnen. So z. B. gibt er auch zu, daß JUNG sich erst in Heidelberg und Marburg entfaltet habe, fügt aber an, daß er „eigene Wege nicht gegangen“ sei¹⁾. Wir nehmen das als dritten Vorwurf. „Er stand überwiegend unter dem Einfluß von JUSTI und SONNENFELS“ heißt es da. Nun ließen sich ja in dieser selben Arbeit Stellen ausfindig machen, aus denen erschlossen werden könnte, daß gerade JUNG an einem eigenen System arbeitete. Wir lesen z. B., daß er zu seinem großen Leidwesen keinen oder nur geringen Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaft in Lautern hatte²⁾, daß es sein sehnlicher Wunsch war, „ein eigenes Lehrgebäude zu errichten, und verfaßte als weiteren Baustein dazu seinen ‚Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft zum Gebrauche der Vorlesungen auf der Kameral-Hohen-Schule zu Lautern‘³⁾; daß seine Kollegen „seinem Streben, seinem wissenschaftlichen System an der Schule zur Herrschaft zu verhelfen mit Mißtrauen“ begegneten⁴⁾ usw.

Außerdem stehen aber dem gemachten Vorwurf auch noch gewisse Tatsachen entgegen. So z. B. erschien in Kopenhagen 1788 eine Auswahl seiner Abhandlungen, was wohl kaum der Fall gewesen wäre, wenn darin nicht ein eigenes System zum Ausdruck gekommen wäre; ferner hat er den Ruf nach Marburg angenommen — es wird das später noch etwas eingehender behandelt —, um sein System vollenden zu können, wie er selbst sagt, da das weder in Lautern noch in Heidelberg möglich war.

Ferner schrieb er die meisten seiner Lehrbücher⁵⁾, weil keine

1) a. a. O., S. 56.

2) S. 113.

3) S. 71.

4) S. 71/72.

5) REUTER schreibt hierzu in seiner Dissertation, S. 14/15: Im Sommer las JUNG Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Technologie. Zur Forstwirtschaft war er nicht verpflichtet, er hielt sie aber für unentbehrlich für Kameralisten. Hier zeigt sich sofort die Selbständigkeit im Denken JUNG-STILLINGS. Da er kein passendes Lehrbuch als Unterlage für sein System fand, diktiert er seinen Hörern die Vorlesungen, bis er sein eigenes Lehrbuch herausgeben konnte. Die Landwirtschaft und Technologie wurden über Kompendien von BECKMANN gelesen; aber auch dabei konnte JUNG-STILLING nicht stehen bleiben. „Er sah sein eigenes Lehrgebäude auch auf diesen Gebieten, ohne einen Leitfaden zu finden, der auch nur einigermaßen in seinen Plan paßte.“ Daher faßte er den großen Entschluß, sein Lehrgebäude über alle seine Wissenschaften erst einmal im groben herauszuarbeiten und als rohe Entwürfe herauszugeben, um die Grundlagen bei seinen Vorlesungen zu schaffen. Wenn dann diese Vorarbeit geleistet war, dann sollte das ganze System fertig verarbeitet in die Öffentlichkeit kommen. Doch dazu

geeigneten Bücher vorhanden waren. Das Lehrbuch der Polizeiwissenschaft z. B., um hier nur eines herauszugreifen, entstand ja gerade deshalb, weil auch SONNENFELS ihm nicht genügte. Im übrigen galt als einer der ersten Grundsätze der Gesellschaft, der ja JUNG angehörte, nicht nachzuahmen, sondern mit eigenen Augen zu sehen, selbst genau zu prüfen. Das brauchte JUNG natürlich keineswegs daran zu hindern, die damals anerkannten deutschen Kameralisten, JUSTI und v. SONNENFELS, zu Wort kommen zu lassen — er hat v. SONNENFELS des öfteren zitiert — und, soweit sie seinem System dienen konnten, ihre aufbauenden positiven Ideen einfließen zu lassen. Ebensowenig scheut er sich, gerade bei SONNENFELS, Gegensätze zu seinem System festzustellen, ja selbst ungenügende Darstellung bei ihm zu rügen. Auch REUTER gibt in seiner Dissertation eine Beeinflussung JUNGs durch SONNENFELS nur mit erheblicher Einschränkung zu, denn nach seiner Auffassung war JUNGs eigentlicher Lehrer KANT gewesen¹⁾. Aber auch das dürfte für die Entwicklung der Wissenschaft

kam es nicht mehr. So sind sie Studien und Versuche geblieben. „Aber sie stellen doch ein in sich geschlossenes Ganzes dar, eine systematische Leistung, die zu seiner Zeit wohl kaum überboten worden sein dürfte.“

1) In bezug auf SONNENFELS schreibt REUTER: „... es handelt sich dabei doch nur um einzelne Punkte und nicht um den Gesamtbau des Systems.“ S. 53. Zu KANT schreibt REUTER S. 54: „Die Aufgabe der Kameralwissenschaft ist die Herausarbeitung der Grundlagen für die Gesetzgebung“ (vgl. hier 2. Teil: Die Ausführungen über das nomokratische System). „Als er darüber nicht zur Klarheit kommen konnte, wandte er sich im Jahre 1789 an KANT. Von der Antwort KANTS haben wir noch ein Bruchstück des Entwurfs, aber gerade den wichtigsten Teil. KANT schreibt: „Die bürgerliche Gesetzgebung hat zu ihrem wesentlichen obersten Prinzip das natürliche Recht des Menschen, welches in statu naturali (vor der bürgerlichen Verbindung) eine bloße Idee ist, zu realisieren, d. h. unter allgemeine, mit angemessenem Zwange begleitete, öffentliche Vorschriften zu bringen, denen gemäß jedem ein Recht gesichert, oder verschafft werden kann. Nach der Ordnung der Kategorien müssen sie 1. was die Quantität anbetrifft, so gegeben werden, als ob einer sie für alle und alle für einen jeden einzelnen freiwillig beschlossen hätten. 2. Die Qualität des Zweckes dieser Gesetze, als Zwangsgesetze, ist nicht Glückseligkeit, sondern Freiheit für jeden, seine Glückseligkeit selbst, worin er sie immer setzen mag, zu besorgen, nur daß er anderer ihrer, gleich rechtmäßigen Freiheit nicht Abbruch tut. 3. Die Relation der Handlungen, welche Zwangsgesetzen unterworfen sind, ist nicht die des Bürgers auf sich selbst, oder auf Gott, sondern bloß auf andere Mitbürger, d. i. öffentliche Gesetze gehen auf äußere Handlungen. 4. Die Modalität der Gesetze ist, daß die Freiheit nicht durch willkürliche Zwangsgesetze, sondern nur die, ohne welche die bürgerliche Vereinigung nicht bestehen kann, und die also in dieser schlechthin notwendig sind, eingeschränkt werde. Salus rei publicae (die Erhaltung der bloßen gesetzlichen Form einer bürgerlichen Gesellschaft) suprema lex est.“ (KANTS Briefwechsel.)

„In diesen Angaben KANTS haben wir den ganzen Grundriß der Staatswissenschaft JUNGs, die also den Versuch darstellt, die KANTSche Metaphysik der Gesetzgebung für die Wirklichkeit zu bearbeiten, und darin dürfte ihre tiefste Bedeutung zu suchen sein.“ Auch dieser Gedankengang könnte ein neuer Beweis sein für das echt Deutsche am System JUNGs.

und zu ihrem Verständnis aus der damaligen Zeit heraus nicht zu wichtig sein. Für JUNG war die Hauptsache, tüchtigen, vaterländisch gesinnten Menschen das notwendige Rüstzeug für ihren Beruf im Staate mitgeben zu können und, wenn das Material dazu noch fehlte, es mit größter Gewissenhaftigkeit selbst zu schaffen.

Die Frage ist in diesem Fall nicht JUNG und die ihn beeinflussenden deutschen Staatswirte; es handelt sich hierbei viel eher um Bejahung oder Ablehnung eines naturrechtlichen Systems, das nun einmal am Anfang der deutschen Staatswissenschaft steht. Wohl zählt ROSCHER JUNG zu den „absolutistischen Eklektikern“¹⁾. Doch dürfte es auch nicht fehl gegriffen sein, wenn wir — die Reihe der national-ökonomischen Systeme überblickend — JUNG mit seiner starken Anlehnung an die Gesetze der Natur als Vertreter einer naturrechtlichen Richtung bezeichnen. Das aber heißt nichts anderes, als daß er eben doch ein eigenes System geschaffen hat, dessen Vervollkommnung und Vollendung allerdings noch heute auf seinen Meister wartet.

4. Bei einem solchen wissenschaftlichen Aufbau, der noch einer gigantischen Arbeit bedurft hätte und die JUNG auch zu leisten bestrebt war — wie oft nur erklärt er, daß er die „Entwürfe“, so bezeichnet er die ersten Auflagen seiner Bücher, weiter ausarbeiten wolle, sobald die Zeit ihm das erlaube! —, hatte er allerdings kaum Möglichkeit zu „Auseinandersetzungen mit physiokratischen oder liberalen Ideen“²⁾, die WEBLER gewünscht hätte — und deren Unterlassung er ihm indirekt vorwirft —, und wären sie noch so verlockend gewesen. Es fehlte ja an einem entsprechenden Maßstab dafür, da noch kein deutsches System geschaffen war. So hätten sich die Auseinandersetzungen höchstens in einem interessanten Gedankenaustausch ausgewirkt, dessen Früchte aber nicht der deutschen Wirtschaft zugefallen wären. Bei all den Streitfragen um Geld, Reichtum, Produktionssteigerung usw. wäre aller Wahrscheinlichkeit nach praktisch nichts erreicht worden. Der eigentliche Zweck der Wirtschaft — die Befriedigung der Bedürfnisse — hätte sich für deutsche Verhältnisse wohl kaum in seinem primitivsten Zustand erfüllt. Soviel diskutiert wird, so wenig wächst auf den Feldern, sagte bezeichnend GUGENMUS, wie schon erwähnt wurde. Und das war auch Überzeugung der Gesellschaft. Der Tiefstand der deutschen Wirtschaft — gegenüber der Blüte in den Nachbarstaaten — erforderte eine ganz andere Einstellung. Die leitenden Staatsmänner mußten erst mit den notwendigen, bisher ihnen noch ermangelnden Sachkenntnissen versehen werden, das ganze Volk war noch für die Reform zu gewinnen. Schulungsgedanke und eine den deutschen Verhältnissen entsprechende Staatswissenschaft waren daher das Programm der Gesellschaft in Lautern, dessen be-

1) Siehe ROSCHER, a. a. O., S. 533ff.

2) a. a. O., S. 77.

gonnene Verwirklichung auch schon die ersten Früchte zeitigt, wie der Heidelberger Einführungsrede JUNGS zu entnehmen ist.

Damit kann dem „Lauterer System“ ein bedeutender Erfolg zuerkannt werden, was auch WEBLER zugibt; aber seine fast als Vorwurf sich ausnehmende Beurteilung JUNGS, sich mit physiokratischen oder liberalen Ideen nicht auseinandergesetzt zu haben, erscheint in dem hier nun dargelegten Zusammenhang eher als eine Rechtfertigung für JUNGS Haltung.

b) Zu den Richtigstellungen über wesentliche Irrtümer zu JUNGS wissenschaftlichen Arbeiten, soweit sie aus der bis jetzt noch kleinen Zahl von Abhandlungen über ihn zu entnehmen waren, sind noch einige, wenn auch weniger bedeutende, charakterliche Feststellungen erforderlich. Wir halten uns da wieder an die Ausführungen von WEBLER, da sie in ihrer sonst gründlichen Durcharbeitung gerade in bezug auf die in dieser Abhandlung zeitlich eingeschränkte Tätigkeit JUNGS, was allerdings nicht genügend hervorgehoben wird und daher ein falsches Bild über ihn zu geben vermag, den meisten Anlaß zu Fehlschlüssen geben.

WEBLER tadelt JUNGS „übertriebene Ergebenheit gegenüber seinem jeweiligen Landesfürsten“, die seiner Wissenschaft nicht zum Vorteil gereicht habe¹⁾. Wenn man sich nun mit JUNGS Schriften eingehender beschäftigt, also nicht nur mit denen aus seiner Kaiserslauterner Zeit, so gewinnt man in allen Fällen doch den Eindruck, 1. daß er sich an eine damals übliche höfische Form hielt; 2. daß sich dieser Zeitstil in diesem Fall mit den glühendsten patriotischen Empfindungen verband, wie sie den Kameralisten dieser Epoche ja eigen sind und die sich begreiflicherweise in der Zeit des kleinstaatlichen Absolutismus auf den Landesherrn konzentrieren. Es sei da nur an die eingangs wiedergegebenen Zitate aus den Arbeiten von WALB erinnert. 3. Nun ist es aber gerade JUNG, der Freund und Erzieher der Fürsten, der sich nicht scheut, mit seltener Offenheit staatswirtschaftliche Mißstände auch diesen, fast unnahbar erscheinenden Würdenträgern gegenüber als solche klar zu bezeichnen und ihnen Vorschläge zu ihrer Behebung zu unterbreiten. Es ließe sich das wieder mit zahlreichen Beispielen aus seinen Werken belegen. Der Einfachheit halber erinnern wir nur wieder an die zitierte Heidelberger Rede. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie JUNG dabei eine sich anhebende Umstellung in der Entwicklung der Kameralwissenschaft andeutet. Er unterläßt es hierbei nicht, die damaligen Zeitverhältnisse und den Kleinkrämersinn ihrer Gestalter der seitherigen Schuld zu bezichtigen, wenn er sagt: „Die Regenten kannten keine anderen Pflichten als das Mein und Dein zu schützen und dann ihre Kammer zu bereichern.“ Ersteres geschah durch das Schwert und die Rechtsgelehrsamkeit, letzteres, nämlich die Bereicherung der Kammer, war Angelegenheit der „Kamaralisten“.

1) S. 75.

Danach hatte die Wissenschaft einst ihren Namen erhalten und befaßte sich demgemäß auch nur mit dem notwendigen, eng begrenzten Wissensgebiet, das ausschließlich der Vermehrung der Einkünfte der Fürsten galt. In der Hohen Kameral Schule jedoch war man schon dazu übergegangen, in Wissenschaft und Unterricht den Schwerpunkt für die Einkünfte der Fürsten ins Volk zu verlegen, so daß ihr Reichtum nur eine Funktion des Volkswohlstandes war. Damit hatte auch der Begriff der Kameralwissenschaft einen umfassenderen Inhalt angenommen, der mit dem Wort nicht mehr identisch sein konnte. An die Stelle der Kameralwissenschaft tritt der ausgedehntere Begriff der Staatswirtschaft oder Staatswissenschaft, und die Kameral Hohe Schule wird mit der Verlegung nach Heidelberg zur Staatswirtschafts Hohen Schule, was vom Kurfürsten im „Versetzungsreskript“ auch „gnädigst bestätigt“ wurde.

Diese Offenheit, die JUNG hier vor einem zahlreichen Publikum an den Tag legte, die aber ebenso aus all seinen Werken spricht und die er auch mit den meisten seiner Kollegen teilt, hat wohl nichts von „übertriebener Ergebenheit“ an sich. Aber sie mußte bei gegebenen Anlässen auch in die entsprechende Form gekleidet werden, und die darin vorgebrachten Wünsche, ja Forderungen, waren nicht ohne Erfolg geblieben sowohl für die Wissenschaft wie auch für die Erziehung der Staatenlenker und Staatsdiener. Obiges Beispiel ist ein kleiner Beweis dafür.

2. Wenn nun JUNG eine Reihe von Lehrbüchern geschrieben hat, so war das einmal eine Notwendigkeit zur Darlegung seines Systems. Die Herausgabe der Lehrbücher erfolgte aber auch aus dem fühlbaren Mangel an geeigneten Büchern; es wurde das schon weiter vorn angedeutet. Indem er die ersten Auflagen durchschnittlich als „Entwürfe“ bezeichnete — seine Abhandlungen, soweit sie noch nicht einen Abschluß der Forschung über das zu behandelnde Thema darstellen konnten, wurden von ihm „Bruchstücke“ genannt —, wies er selbst auf eine in Aussicht stehende gründlichere Durcharbeitung hin. Er will sie in Angriff nehmen, wie er wiederholt betont, sobald die Zeit es ihm erlaube. Aber das kann eigentlich kein Grund sein, aus dieser seiner normalen Selbsteinschätzung, die durchschnittlich so vielen Autoren fehlt, auf eine objektive Minderwertigkeit seiner Lehrbücher zu schließen oder ihm wegen seiner mit Fleiß und Gründlichkeit vollbrachten schöpferischen Leistungen den stillen Vorwurf der „Vielschreiberei“¹⁾ zu machen, wie es aus den Zeilen von WEBLER herausgelesen werden kann. Bescheidenheit und Fleiß waren bekanntlich immer Charakterzüge großer Menschen. Genau so wie sie die Verantwortung gegenüber dem zu schaffenden Werk empfinden, ist ihnen auch der Abstand klar bewußt zwischen dem schon Geschaffenen und dem noch zu Erreichenden. Wie sehr aber die staatswirtschaftlichen

1) S. 5.

Schriften JUNGS auch in ihrer unvollendeten Form schon einem Bedürfnis der Zeit entsprachen, beweist die erwähnte Tatsache, daß 1788 in Kopenhagen eine Auswahl seiner Abhandlungen erschien, in deren Vorrede es heißt: „Es muß allen Freunden und Liebhabern der Ökonomie und Statistik willkommen sein, hier die vortrefflichen Abhandlungen des Herrn Professor JUNGS, welche in den pfälzisch ökonomischen Bemerkungen zerstreut sind, aparte gedruckt zu finden. Das Buch, welches zu vielen Bänden angewachsen ist und einen hohen Preis hat, ist nicht jedermanns Kauf, und es sind doch viele, die die Schriften des Herrn Professor JUNG lesen.“¹⁾

Als drittes wäre noch JUNGS viel genannte und von ihm selbst in der Literatur auch viel zu sehr in die Breite behandelte Geldknappheit zu erwähnen. Sie dürfte allerdings weniger in der vermuteten Unfähigkeit zum Haushaltenkönnen²⁾ ihre Ursache haben, als vielmehr in seinem grenzenlosen, manchmal menschlich wirklich nicht faßbaren und von anderen in charakterloser Weise ausgenutzten Idealismus, der ihn auch veranlaßte, die meisten seiner Staroperationen unentgeltlich durchzuführen.

3.

Wenn damit auch in Kürze das Wesentliche über die zur Zeit vorhandene Literatur über JUNG-STILLING als Staatswirt gesagt sein dürfte, so kann doch im Zusammenhang damit und zur Beurteilung der Ausführungen zum Thema das groß angelegte Werk von ZIELENZIGER über „Die alten deutschen Kameralisten“ nicht unberücksichtigt bleiben³⁾. Im Jahre 1914 hat er als erster Deutscher auf deren Bedeutung hingewiesen und sie in einem bis dahin noch nicht gekannten Ausmaß in die Geschichte der Nationalökonomie einzugliedern versucht. Er hat darüber hinaus es schon damals unternommen, auf seit fast 100 Jahren durchaus einseitig beurteilte Erscheinungen aufmerksam zu machen; eine Tat, die um so beachtenswerter ist, als es — um mit WALB zu sprechen — „ohne Beschönigung herausgestellt werden“ muß, „daß die deutsche Wissenschaft hier eine schwere Unter-

1) REUTER, a. a. O., S. 12.

2) WEBLER, S. 69.

Wie sehr die persönlichen Auffassungen der Verfasser bei solchen Urteilen eine Note geben, läßt sich gerade in folgendem Fall nachweisen: REUTER schreibt S. 13: „... 1788 (muß wohl 1778 heißen) hatte JUNG Pränumeranden für die Bemerkungen geworben. Da es aber für ihn unmöglich war, Gelder einzutreiben, konnte er diese am Fälligkeitstage der Gesellschaft nicht zustellen. Er sah sich daher genötigt, MEDIKUS davon zu benachrichtigen und ihm mitzuteilen, er könne das Geld nicht aus eigenen Mitteln vorlegen; er müsse immer mehr einsehen, daß er als Arzt sein Glück nicht machen könne...“ BRINKMANN hingegen gebraucht in diesem Fall schon das Wort „Unterschlagung“, ein Begriff, der mit JUNGS Charakter in keiner Weise vereinbar ist. — Von JUNG selbst erfahren wir, daß es sich um 28 Gulden handelte; als er MEDIKUS darüber schrieb, habe dieser gebeten, des Geldes mit keinem Wort mehr zu gedenken.

3) ZIELENZIGER, K., Die alten deutschen Kameralisten, Jena 1914.

lassungssünde begangen hat“¹⁾. Waren es doch vor ihm schon zwei Ausländer, der zu Anfang erwähnte Amerikaner SMALL und dann der Däne NIELSEN²⁾, die den Versuch machten, die wissenschaftlichen Bestrebungen der alten Kameralisten ins rechte Licht zu rücken.

Die folgende Darstellung will als Detailarbeit zur Geschichte insbesondere der deutschen Nationalökonomie das Verstehen für deutsches Wirtschaftsdenken wecken, wie es in der ersten Zeit seiner wissenschaftlichen Gestaltung sich offenbarte. Vielleicht kann die hierbei zutage tretende Gegenwartsnähe nicht nur etwas zur Ehrenrettung der deutschen Kameralisten beitragen, sondern die gegenwartsnahe Einstellung dieser Kameralisten auch zu einem vertiefteren Verstehen heutiger Bestrebungen führen, da sich in einem gewissen Sinne „heute zwei Epochen deutschen geistigen und politischen Lebens über 100 Jahre hinweg die Hand“ reichen³⁾. Es wird sich möglicherweise auch die von WALB an anderer Stelle ausgesprochene Vermutung als richtig erweisen, daß „hier mehr geistiges Erbe vorliegt, als gemeinhin angenommen wird, und daß die Vernachlässigung der Kameralforschung hier eine historische Kontinuität hat unter den Tisch fallen lassen“⁴⁾.

Allerdings wird nur ein Vertreter der Kameralisten herausgegriffen, aber es ist jener, der sich als erster an ein umfassendes, wenn auch noch unvollkommenes deutsches System heranwagte und der, sowohl als Mitglied der damals bedeutendsten ökonomischen Gesellschaft, wie auch als Professor an der einzigartigen Kameral Hohen Schule als Repräsentant beider gelten kann; eine Eigenschaft, die ihm auch WEBLER wenigstens teilweise zuerkennt, wenn er ihn in seinem eigenartigen autodidaktischen Werdegang als Typ des „deutschen Kameralprofessors“ bezeichnet.

Da, wie schon erwähnt, eine ausführlichere Würdigung JUNG-STILLINGS als Staatswirt einer größeren Arbeit vorbehalten bleibt, so genügt es, zur Darstellung seines „Systems“, als dem ersten deutschen, mit der Eigenart und Gegenwartsnähe seiner „Grundlehre“ bekannt zu machen. Die Dissertation von REUTER könnte hierbei dem Leser ein wertvolles Hilfsmittel zur weiteren Durchdringung der Materie bieten.

Es wird, wie seither, nach den bewährten Methoden von ZIELENZIGER⁵⁾ und WALB, versucht werden, so viel als möglich den Autor selbst redend vorzuführen. Das ergibt sich bei JUNG-STILLING um so leichter, als er nicht jene „barocke Sprache“ spricht, welche die

1) WALB, a. a. O., Die Reichsidee usw., S. 44.

2) Siehe ZIELENZIGER, S. 11; AXEL NIELSEN, Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert, 1911.

3) WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 24.

4) WALB, Die Reichsidee usw., S. 48.

5) Bei der auch von ZIELENZIGER berücksichtigten Gliederung der Kameralisten in Alt- und Neukameralisten — die aber für obige Ausführungen unwesentlich ist — gehört JUNG zu den Neukameralisten (S. 99ff.).

Beschäftigung mit den Kameralisten bisher nicht verlockend machte¹⁾, sondern schon jenes klare und einfache Deutsch, dessen Pflege mit zu den Bestrebungen und Verpflichtungen der kurpfälzischen physikalisch ökonomischen Gesellschaft gehörte, deren Mitglied JUNG seit 1776 ist.

II. Teil

I.

Im Vordergrund des Interesses bei der Erklärung von JUNGs Berufsleben steht die Frage, die auch damals schon häufig gestellt wurde: Wie es möglich war, daß ein praktischer Arzt, wie JUNG, einen Lehrstuhl für Staatswissenschaften erhalten konnte.

In erster Linie waren es seine Kindheits- und Jugendjahre, die ihm schon die praktische Vorbereitung für seinen späteren Beruf mitgaben. Seine für bürgerliche Verhältnisse weit zurückreichende Ahnenreihe (1450)²⁾ eines alten deutschen Bauerngeschlechts, die er in ehrfurchtsvollem Gedenken in sein Leben und Arbeiten hereinspielen läßt, hat von Anfang an den Stempel echten Deutschtums bestimmt, den in sonst selten zu findender Weise alle seine Arbeiten tragen. Sie beeinflusste auch seine Entwicklung — auch jene zum Systematiker einer deutschen Staatswissenschaft. In ununterbrochener Reihenfolge, so schreibt er in einem wirtschaftlichen Aufsatz, haben meine Väter „ein Haus und Bauerngüthen bewohnt, ohne daß wir den Anfang und die Herkunft unseres Geschlechts von undenklichen Zeiten sollten bestimmen können. . . . Alle Bauern unseres Dorfes und der benachbarten Dörfer waren Kohlenbrenner, so auch mein würdiger Großvater JOHANN EBERHARD JUNG, einer von den seltenen Männern, die bloß von der rohen Natur gebildet, dennoch Ernst, Sittsamkeit und sanfte Bescheidenheit zu Haupteigenschaften ihres Charakters gemacht haben“.

Bei diesem Großvater EBERHARD JUNG war es auch, wo er zweifelsohne die ersten Eindrücke über wirtschaftliche Verhältnisse gewann, wenn er mit ihm am Kohlenmeiler sitzend, nicht nur den von ihm erzählten Märchen, Sagen und Geschichten seiner deutschen Heimat lauschte, sondern auch den Arbeiten des Kohlenbrenners folgte. Sein schicksalhafter Lebensweg machte ihn dann später vertraut mit den Arbeiten der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Fabriken und des Handels, wie auch mit jenen eines Lehrers, Pastors, Studenten und Dozenten. Alles jedoch diente — ohne daß er es ahnte — seiner Ausbildung zu seinem staatswirtschaftlichen Beruf. Aber auch den stillen Wunsch seines Herzens aus dieser Zeit verrät er später einmal, wenn er schreibt: „. . . nichts erhub indessen meine Seele mehr als wohlgeschriebene politische Romane und die Geschichte solcher Landes-

1) WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 28.

2) Vgl. Die Stammbäume der Familien Schwarz-Jung=Stilling-Vömel, von VÖMEL, Homburg v. d. H. 1894 (Stadtbibliothek Frankfurt a. M.).

herren, die zum Besten ihres Volkes gewirkt hatten. Wenn ich über Land ging, welches oft an mich kam, so träumte ich mir immer Regierungen und Staatsverfassungen, kurz, meine ganze Seele arbeitete in diesem Fach, ohne zu wissen, warum. Sogar schämte ich mich dieser Neigung und bedauerte mich selbst, daß ich auf einem Steckenpferd ritt, welches so ganz außer meinem Wirkungskreis lag; daher redete ich auch wenig von dieser Sache, um nicht für einen politischen Kannen gießer gehalten zu werden.“¹⁾

Im Jahre 1770 bezieht er die Universität Straßburg, um Medizin zu studieren. Als er dort die Professoren Collegien lesen hört, so trieb es ihn unwiderstehlich, auch solche Collegien zu halten. Er erzählt darüber: „Ich beschloß daher gleich den ersten Winter eine Lehrstunde in der Philosophie zu geben; ich machte mein Vorhaben bekannt und bekam eine Menge Zuhörer; jetzt fing ich an, mich mit äußerstem Fleiß im öffentlichen Reden zu üben, und so setzte ich mich auch in der Weltweisheit immer fester.“ Im 2. Semester las er die Chemie für Herrn SPIELMANN, und 1772 schreibt er seine Dissertation, sonderbarerweise über ein wirtschaftliches Thema seiner Heimat: „De Historia Martis Nassovico-Sigenensis.“ Als Arzt verläßt er die Universität, um nach Elberfeld überzusiedeln.

In denselben Jahren hatte sich in Kaiserslautern ein Kreis patriotischer Männer zusammengefunden, die aus Liebe zu Volk und Vaterland ihre ganzen Arbeiten in den Dienst der Hebung des Volkswohlstandes und der Verbesserung der darniederliegenden Wirtschaft stellten. Das Haupt dieser „Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft“, der frühere Arzt JOHANN CASIMIR MEDIKUS, wandte sich an JUNG, hoffend, zwecks Ausbaues einer zur Arbeitsbeschaffung für die notleidende Bevölkerung gegründeten Fabrik, Angaben aus dem industriellen Gebiet zu erhalten. JUNG aber konnte der Bitte nicht entsprechen, da ihre Gewährung mit Spionage an seinen Kunden verbunden gewesen wäre. Er bot sich aber an, über derartige Fragen an dem von dieser Gesellschaft herausgegebenen Jahrbuch mitzuarbeiten. Seine Abhandlungen fanden großen Beifall. 1776 wird er ordentliches Mitglied der Gesellschaft, und 1778 erhält er einen Ruf als Professor der Landwirtschaft, Handlung und Vieharzneikunde an die von dieser Gesellschaft neu gegründete Kameral Hohe Schule in Kaiserslautern. Nach Verlegung dieser Schule an die Universität Heidelberg siedelt JUNG in die Neckarstadt über.

Über die erste einleitende Rede, die er daselbst hält, wurden schon einige Gedanken hier wiedergegeben. Zwei Jahre später, 1786, ist das 400jährige Jubiläum dieser altherwürdigen Universität. Wieder wurde JUNG die Festrede übertragen. Es ist die erste und bei diesem Fest auch die einzige deutsche Rede; die anderen wurden wie seither in

1) Lehrbuch der Staatspolizeiwissenschaft, 1788, S. XVII.

der üblichen Gelehrtensprache, der lateinischen, gehalten. Sie soll nach damaligen Berichten einen ganz gewaltigen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben, die seinen aufklärenden Ausführungen „Über den Geist der Staatswirtschaft“ sofort größtes Verständnis entgegengebracht haben. Etwas befremdend mag es sich ausnehmen, daß JUNG schon 1787 einen Ruf an die Universität Marburg annimmt, wo er ebenfalls ein staatswirtschaftliches Institut gründet. Er selbst gibt — wie schon angedeutet — darüber die nötige Aufklärung, und zwar in seinem Lehrbuch der Staatspolizeiwissenschaft, wenn er schreibt: „... Bei alledem wuchs aber das Verlangen in mir, einmal in eine Lage zu kommen, in welcher ich das staatswirtschaftliche Fach ganz allein zu bearbeiten und zu lesen haben würde, denn mein Trieb ist unüberwindlich, mein System ganz zu vollenden¹⁾, dies war mir aber in Lautern und Heidelberg unmöglich. Das ist der erste Grund, warum ich die Pfalz verließ und den Ruf nach Marburg annahm.“

Auch hier in Marburg erscheinen eine Reihe von Aufsätzen und Büchern, bis er 1792 noch den „Entwurf“ zu seinem „System“ veröffentlichte, dem ersten deutschen System.

2.

Zwecks Darstellung dieses Systems käme schon ein systematisch gegliederter Auszug aus den vorhandenen Aufsätzen, Vorträgen und Reden in Betracht. Aber freilich würde eine zusammenfassende Darstellung des Inhalts seiner verschiedenen Lehrbücher es besser ermöglichen, die Eigenart seines Systems zu veranschaulichen, zumal da dieses ja durch den 1789 erschienenen „Entwurf“ über die „Cameral-Praxis“ zu einem gewissen Abschluß gekommen war. Eine solche Darstellung ist dadurch erleichtert, daß alle Werke eine gewisse Einheit kennzeichnen, denn „der unparteiische sachkundige Mann“, so schreibt JUNG selbst, wird in ihnen „System, Ordnung, Deutlichkeit und Tendenz zu einem gewissen Ziel, nämlich der Staatsbeglückung, bemerken...“²⁾

Die Vereinigung dieser beiden Wege würde, nach den Ausführungen von WALB, am sichersten vor einseitiger Beurteilung bewahren. Er schreibt nämlich: „Was diese überlieferte und, wie mir scheint, einseitige Beurteilung der Kameralisten angeht, so dürfte die Ursache dafür zum Teil darin liegen, daß man sich nur an ihre Hauptwerke hielt, die sich oft auf eine recht trockene Systematik beschränken. Ihr wahrer Wert tritt meist weit besser aus den kleinen, zu aktuellen Fragen Stellung nehmenden Zeitschriften sowie den Kameralzeitungen (Intelligenzblättern) zutage.“ ... „Wer die Erzieherpersönlichkeit aufspüren will, muß sich schon auf diese Seitenwege begeben.“³⁾

1) Wurde nur hier gesperrt gedruckt, als Beleg für den Hinweis S. 341.

2) Siehe Lehrbuch der Staatspolizei-Wissenschaft, Vorwort, S. XXXIII!

3) WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 28.

Bei JUNGs Veröffentlichungen ist nun feststellbar, daß sie — obwohl jede für sich ein abgeschlossenes Ganze darstellt — ein stetes Werden und Wachsen bedeuten, bis er 1792 selbst zur ersten Darstellung seines Systems kommt. Diese „Grundlehre der Staatswirtschaft“¹⁾ — veranlaßt durch den dem zum Studium in Marburg weilenden Erbprinzen WILHELM VON HESSEN VON JUNG ab Ostern 1790/91 erteilten staatswirtschaftlichen Unterricht —, die ein „Lehrbuch für Regentensöhne“ werden sollte²⁾, wird von ihrem Autor allerdings, wie schon erwähnt, wieder als „Entwurf“ bezeichnet. Sie kann aber auch als chronologischer Abschluß seiner bis dahin herangereiften und veröffentlichten staatswirtschaftlichen Ideen angesehen werden und stellt als solche eine von ihm selbst gegebene Zusammenfassung seines Systems dar, so daß sie in den folgenden Ausführungen als Grundlage dienen kann.

Schon in seinem 1779 erschienenen „Versuch einer Grundlehre sämtlicher Cameralwissenschaften“, den er nicht so sehr wegen seiner Grundsätze, als vielmehr der dringend zu schaffenden wissenschaftlichen „Ordnung“ wegen schrieb, hofft er, nicht nur manches vorweggenommen zu haben, sondern auch auf diesem „Grundriß“ sein künftiges Gebäude aufrichten zu können, so daß er vom „Versuche“ dann zu einer „wahren Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften“ gelangen kann. Dieser Plan ist um so beachtenswerter, als es bis dahin noch kein eigentlich deutsches System gibt, trotz „der schon vorhandenen reichen Literatur über einzelne Gebiete. Die theoretisch gebildeten Professoren hatten vor nicht allzu langer Zeit bei dem Volke überhaupt keine Achtung besessen“³⁾. Das war nicht unbegründet, so fährt REUTER fort, „mußte doch etwa 50 Jahre vor der Berufung JUNGs als Professor der derzeitige Kanzler der Universität Halle darüber klagen, daß die Lehrer der Ökonomie in Zweifel seien, ob die Ähren auf den Bäumen oder im Acker wüchsen. Und noch 1754 klagte JUSTI, daß er fast auf den Gedanken geraten sei, es sei in den Kameralwissenschaften überhaupt kein Zusammenhang möglich, und man müsse sich begnügen, ihre Gegenstände nach verschiedenen Betrachtungen, entweder der Ökonomie oder der Polizei, abzuhandeln“.

Zweifelsohne war es daher von Wert, daß JUNG manche Betriebe praktisch kennengelernt hatte; er sah so die wirtschaftlichen Zusammenhänge und damit auch die Einheit des Ganzen. Dazu kam sein Trieb zur Systematik, der ihn zwang, alle Teilgebiete der Wissenschaft in sein System zu bringen, daher auch der „Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften“, den er als erstes seiner 11 Lehrbücher herausgab. Trotz der „barocken Sprache“

1) Die „Grundlehre“ sollte der I. Teil seines „Systems“ sein. (897 §§ auf 911, mit Register 923 Seiten.)

2) Siehe System der Staatswirtschaft, S. 10.

3) Siehe REUTER, S. 11.

damaliger Autoren versteht er es, seine Auffassung von der Wissenschaft begrifflich klar darzustellen. Er hat sie beibehalten, auch in seiner „Grundlehre“, weswegen sie als Einleitung zur Darstellung seines wissenschaftlichen Systems hier gleich eingefügt werden soll:

„Wissenschaft heißt ein wohlgeordneter Zusammenhang von Sätzen, deren immer einer aus dem andern folgt, und wo der folgende durch die vorhergehenden bewiesen wird. Sie macht daher ein ~~Geflecht~~ ^{Netz} ~~schlecht~~ von Wahrheiten aus, die sich alle auf einen gewissen allgemeinen großen Endzweck beziehen. Die Quelle, woraus die Wahrheit eines Satzes fließt, heißt man einen Grund oder Grundsatz. Die Verkettung dieser Grundsätze zu einem Lehrgebäude heißt eine Grundlehre. Folglich ist die Grundlehre der Kameralwissenschaften dasjenige Lehrgebäude, welches die Quellen der Wahrheit enthält, aus welchen diese Wissenschaften und ihre Lehrsätze erkannt und erwiesen werden müssen.“¹⁾

Auch den schon zitierten Grundgedanken, der ihn bei seinem Forschen bewegt, wiederholen wir hier, da er einheitlich aus all seinen Werken spricht: „... Anschauung der Wahrheit und Gehorsam an ihr heiliges Gesetz.“

Wenn JUNG nun, besonders in seinen Reden, Vorträgen und Abhandlungen, durchschnittlich von der Praxis ausgeht und seiner Methode gemäß aus praktischen Beispielen die Grundsätze ableitet, die er veranschaulichen will, so ist dies Buch lediglich theoretisch gehalten. Die von ihm aus der Praxis in logischer Konsequenz erarbeiteten Grundsätze werden hier, Bausteinen gleich, bearbeitet und zusammengefügt nach dem alles beherrschenden Naturgesetz der Ökonomie, um dem einen großen Zweck der Wirtschaft zu dienen: der Beglückung der Menschen. Um einer irrtümlichen Auffassung vorzubeugen, soll vorwegnehmend gleich gesagt werden, daß hier der Begriff des Glücks nicht mit der allgemein üblichen Anschauung eines reinen Beglückungsgefühls identisch ist, sondern Rechte und Pflichten inbegriff²⁾.

Die von JUNG beibehaltene rein theoretische Einstellung in seiner „Grundlehre“ erleichtert hier die Art der Darstellung, die — auf die heutige Gegenwart abgestimmt — die Ereignisse der von uns erlebten und gelebten Gegenwart als bekannte und praktische Beispiele voraussetzen kann. Sie soll nicht nur Maßstab, sondern gleichsam das große praktische Beispiel sein, aus der allerdings nun nicht die Grundsätze ursprünglich abgelesen oder abgeleitet werden zu JUNGS Theorie, sondern umgekehrt: sie soll gleichsam als schon angewandte Theorie den Beweis erbringen für die richtige Einstellung von JUNGS „Grundlehre“ zu deutschen Verhältnissen. Es wird dabei nicht auf einzelne volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Fragen eingegangen, die ja

1) Versuch einer Grundlehre . . . , § 2.

2) Vgl. spätere Ausführungen S. 363 u. S. 364.

meist zeitgebunden zu behandeln und zu beantworten sind — und die sich allerdings aus JUNGS System heraus massenweise diskutieren ließen —, sondern nur in wesentlichen Grundzügen soll seine Lehre entstehen, besonders soweit sich Berührungspunkte mit heute ergeben. Dabei wird die Frage offen gelassen, ob und inwieweit JUNGS Theorie eine Grundlage abgeben könnte für die Möglichkeit zum Aufbau und Ausbau eines deutschen naturrechtlichen Systems.

Die äußere Gliederung wurde daher unter den Gesichtspunkten der Gegenwart vollzogen. Sie begreift aber auch JUNGS Gliederung seines Systems in sich, wie es von REUTER in einem guten Überblick wiedergegeben wurde.

Was nun die Gegenwartsnähe anlangt, so spricht sie — allgemein gesehen — aus der nationalen und sozialen Grundhaltung, die in einem naturgesetzlichen Aufbau die Grundzüge eines Staates entstehen läßt, der schon verwandte Züge mit unserem gegenwärtigen Reich aufweist, d. h. modern gesprochen, sowohl in seiner antibolschewistischen Tendenz, als auch in seiner auffallenden Annäherung an eine Art Führerstaat.

Die wissenschaftliche Materie hierzu, die zum erstenmal sämtliche Teile der Staatswirtschaft umfaßt¹⁾, wird — trotz gründlicher Behandlung — in selten gedrängter Kürze auf das Wesentliche abgegrenzt.

Es soll nun ein bescheidener Versuch unternommen werden mit jenen ersten, der Vergessenheit anheimgefallenen, systematischen Anfängen der Wissenschaft einer deutschen Staatswirtschaft bekanntzumachen. Vielleicht gelingt es hierbei auch, nicht nur etwas zu berichten von jenem vielbesungenen Traum der Deutschen über ein einiges großes Reich, von der Verbundenheit des Denkens, Empfindens, Wünschens und Hoffens einstiger deutscher Geschlechter mit heute, sondern auch einen kleinen historischen Beweis dafür zu erbringen, daß heute zum erstenmal ein deutscher Staat aufgebaut werden kann und damit Wirklichkeit zu werden beginnt, wenn allerdings jetzt auch unter den denkbar heftigsten und härtesten außenpolitischen Kämpfen.

3.

a) Bekanntlich hat jedes Volk seine eigene Lebensform, die ihren charakteristischen Niederschlag am augenscheinlichsten in den Werken der Kunst und Wissenschaft findet. Wie nun in dieser Hinsicht der Deutsche allgemein als Idealist beurteilt wurde, so beweist gerade dieses erste System deutscher Staatswirtschaft — das ließe sich

1) Vgl. auch REUTER, a. a. O., S. 45: JUNG wollte stets die ganze Kameralwissenschaft in ein einziges großes System bringen. Die Versuche vor ihm, auch der von JUSTI, scheiterten; er blieb bei der Zweifelt: Ökonomie und Polizei. „Bei JUNG-STILLING ist der systematische Zusammenhang von vornherein gegeben, er beginnt ja damit, daß er den Grundriß der ganzen Wissenschaft aufzeichnet.“

durch eine Anzahl von Beispielen aus JUNGs verschiedenen Abhandlungen praktisch belegen —, wie sogar in der Art und Weise, die Lebensmöglichkeiten eines Volkes aufzubauen, bei den Deutschen der Idealismus weit über allen materialistischen Erwägungen steht, ja sie vielfach lenkt und leitet.

Nicht Fragen des Reichtums stehen daher am Anfang, sondern mit den Fragen „von den Pflichten der Regenten und Regentensöhne“ beginnt die Einleitung¹⁾; nicht die Lehre vom Eigennutz des Menschen steht im Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns, sondern die Lehre vom „einzelnen und allgemein Besten“ ist Grundgedanke des Buches; nicht die Frage nach dem Geld soll gelöst werden, sondern den Weg zum „Menschenrecht der Beglückung“ will er finden.

Dieser Idealismus, wie er einfach und klar dem Materialismus der damals herrschenden ausländischen Lehre gegenübersteht, hat nicht etwas Phantomhaftes, Abstraktes an sich, sondern ist hier gleichsam natürliches Daseinsgesetz, das der Wirtschaft stets die dienende Rolle dem Menschen gegenüber zuweist. Es kann doch kaum in Abrede gestellt werden, daß vergangene Jahrzehnte vielfach praktisch eine umgekehrte Ordnung lebten.

Aus diesem Gedanken heraus ergibt sich der Ausgangspunkt von JUNGs „Grundlehre“, denn er geht nicht von irgendwelchen Sachwerten oder Theorien aus, sondern, wie in seinen übrigen Abhandlungen, vom lebendigen Menschen, den er biologisch²⁾ und moralisch in die ganze Naturordnung einzugliedern versucht. Diese besondere Betonung des „Persönlichen“ gegenüber der „Sache“ als Ausfluß einer naturgesetzlichen Ordnung ist vielleicht auch etwas spezifisch Deutsches bzw. wurde von den deutschen Kameralisten zuerst als natürliche Seinsordnung erkannt. WALB stellt da fest, daß sich die grundsätzlichen Fragen des Staatslebens bei fast allen Kameralisten auf die Frage des Verhältnisses von Regierenden und Regierten — d. h. auf das Persönliche — zugespitzt haben. Diese Art der Behandlung gehe 150 Jahre lang ununterbrochen von SECKENDORFF bis JUNG³⁾.

JUNG untersucht nun mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Rechte und Pflichten des Menschen, wie auch seine Bedürfnisse, einschließlich jener, die der höheren Bestimmung des Menschen dienen, und bringt damit — nicht staatsbürgerlich oder juristisch, sondern — zunächst eine naturgesetzliche Ordnung in jene Gemeinschaft, die aus Regierenden und Regierten zusammengefügt, die Gemeinschaft des Staates ausmacht.

Die Wirtschaft dient bekanntlich der Befriedigung der Bedürfnisse,

1) Vgl. § 1 der „Grundlehre“.

2) „Biologie“ ist hier im Sinne von „Ökologie“ aufzufassen, und bedeutet die Bezeichnung für die Wissenschaft von den Beziehungen der Lebewesen zu ihrer Umwelt (Boden, Klima, andere Lebewesen). Vgl. Brockhaus, 1932.

3) WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 8 Abschn. IV.

und zwar durch die wirtschaftlichen Güter, die aber erst produziert werden müssen. Daher steht am Anfang seines Systems, in Verbindung mit der erwähnten Wertlehre des Menschen, die Produktionslehre, die, ebenfalls von biologischen Grundgesetzen ausgehend, in der natürlichen Produktion draußen in der Natur ihr Vorbild erhält. Auch die wirtschaftliche Produktion sollte nach den Gesetzen der Natur erfolgen; und sogar die Produktionswissenschaften müssen daher in jener Ordnung aufeinanderfolgen, „die die Natur in der Erzeugung ihrer Produkte beobachtet“¹⁾. Dieser Hinweis auf die Natur, als nachahmenswertes Vorbild, bedeutet für die Entwicklung der Staatswissenschaft einen großen Fortschritt, denn die Altkameralisten — die meisten von ihnen waren nur vom Motiv des Reichtums getragen — forderten ohne Rücksicht auf die natürlichen Gesetze die Vermehrung der Produktion unter allen Umständen. Wirklichkeitsfremd haben diese Idealisten weder die Standortsfrage in Betracht gezogen, noch etwas vom Gesetz der Ökonomie erwogen, so daß ihre Bestrebungen — auch aus diesem Grunde — zum Teil erfolglos bleiben mußten. JUNG aber kehrt wieder zur Natur und ihren Gesetzen zurück, in ihr entdeckt er das Prinzip der Ökonomie, das immer mehr sein System beherrscht. Wirtschaftswissenschaftlich steht er daher der klassischen Nationalökonomie sehr nahe, ohne allerdings ihre Einseitigkeiten zu teilen; durch die soziale Grundhaltung seines Systems erfährt z. B. der wirtschaftliche Eigennutz eine wesentliche Einschränkung.

Die Gesetze und Regeln, nach denen die Natur produziert, nennt JUNG „ihre philosophische Geschichte, oder die allgemeine Physiologie“, oder die „Philosophische Naturgeschichte“. Da sie die Gesetze lehrt, nach denen die Natur produziert, und diese Gesetze in der Produktionslehre ihre Anwendung finden, so „ist gewiß, daß diese vor den Produktionswissenschaften hergehen, und zu diesen den Grund legen müssen“²⁾.

Daher steht am Anfang seiner Produktionslehre die „Philosophische Naturgeschichte“, die zugleich auch als Ontologie seiner Staatswirtschaft gilt. Ihre Gebiete — Naturgeschichte, Physik, Chemie — sind gleichsam die „Vordersätze zu den Heischesätzen der Produktion, Fabrikation, Handlung, Staatspolizei, Finanzwissenschaft und Nomokratie“, wonach er seine Lehre einteilt (siehe S. 14 der Vorrede).

Diese „Philosophische Naturgeschichte“ lehrt die Geschichte der Materie von ihrem Ursprung aus dem Elementarreich an, auf allen Stufen ihres Wirkungskreises, bis zu ihrer Rückkehr in ihren ersten Ursprung (§ 90). In geradezu künstlerischer Schau enthüllt er biologisch zunächst den Aufstieg der Materie aus den Urstoffen und fährt zur natürlichen Produktion, als Vorbild der wirtschaftlichen Produktion, überleitend, dann fort: „Die Zusammensetzung aller dieser Ur- und Mittelstoffe sind nun in Ansehung der Verhältnisse der Quan-

1) Grundlehre, § 50.

2) Grundlehre, § 49.

tität und Qualität auf so unbegreiflich mannigfaltige Weise möglich, daß dadurch die Vielfältigkeit der Materie, ihrer wirkenden und leidenden Prinzipien und überhaupt der ganzen Produktion begreiflich wird“ (§ 132).

Hier fängt die Natur an, Wunder zu wirken und nach unbegreiflich weisen Zwecken zu produzieren. Die ganze Mannigfaltigkeit und der ganze Reichtum schöpferischer Produktion vollzieht sich nach JUNG in ihr nun in denkbar einfachster Form; er schreibt über den Ablauf dieser natürlichen Produktion: Werkstätte dafür ist die äußerste Erdrinde, Werkzeug ist die Sonne oder ihre Wärme und die anziehenden Kräfte der Materie. „Mit diesen einfachen Instrumenten bearbeitet sie ihren Stoff nach ewigen und unveränderlichen Gesetzen, erst verfertigt sie nichtorganische, dann auch organische Körper und endlich liefert sie in den Reihen der letzteren ihr höchstes materielles Meisterstück, den menschlichen Körper, in welchem die Materie zu moralischen Zwecken hinaufgeadelt und, Gott weiß, zu welchen Höhen sie in künftigen Äonen noch erhoben wird“ (§ 132). Auf diese Weise erhält auch die Materie im Menschen und durch den Menschen ihre höchste Weihe.

Nachdem JUNG die Begriffe zwischen anorganischen und organischen Körpern allgemein abgegrenzt hat, legt er noch weitere wesentliche Unterschiede beider dar, die speziell auch einmal für die Wirtschaftslehre¹⁾ von Bedeutung werden, wie z. B., daß zur Bildung eines Organs ein Keim erforderlich sei, der die Anlage zu seiner Bestimmung schon in sich enthält und dem allgemeinen Bildungstrieb eine bestimmte zweckmäßige Richtung gebe (§ 150). Ebenso wesentlich ist seine Feststellung, daß die Vermehrung der organischen Körper nicht durch Entwicklung, sondern durch Erzeugung sich vollziehe und ihre Wirksamkeit das Leben sei (§ 153). Durch diese Betrachtung nähert er sich wieder dem Menschen, der ja als Träger der Wirtschaft Mittelpunkt seines Systems ist.

„Wenn nun die Materie durch alle diese Stufen“, so schreibt er weiter, „der nichtorganischen und der organischen Reiche hinaufbefördert worden ist, so wird nun aus ihr der Mensch, dies höchste Meisterstück des Schöpfers gebildet“ (§ 215). Obwohl er nun Träger all dieser materiellen Bestandteile ist und sich die natürliche Ordnung in sein biologisches Dasein einfügt — sein vegetatives und animalisches Leben er daher mit der Natur und ihren Lebewesen teilt —, so steht er doch weit über aller Materie und über allen organischen Wesen, nämlich durch seinen freien Willen. Dies Vermögen, das Beste frei wählen zu können, liegt in seiner Vernunft, die aber ebenfalls in keinem Organismus mehr begründet liegt — wie die „Tätigkeit“ der anderen Lebewesen —, sondern weit höheren Ursprungs ist. Dadurch wächst der Mensch weit über alle Materie und Organismen hinaus und wird auch ein Bürger der moralischen Welt. Damit aber wird er

1) Siehe S. 363.

nicht nur Herr der Güterwelt anorganischen und organischen Charakters, sondern — was in diesem Fall unendlich wichtig wird — er ist eines Fortschrittes, ja sogar eines unendlichen Fortschrittes in der Vervollkommenung fähig (§ 215). Es gibt normalerweise in JUNGs System da keinen Stillstand mehr, denn „jedes Geschlecht der organischen Körper hat ein Ideal seiner Vollkommenheit“, dem es zustrebt, und jedes Individuum in der organischen Welt bestrebt sich, es zu erreichen, also auch oder erst recht der Mensch, als höchstes Individuum der organischen Welt. Diese Schlußfolgerung wird in diesem Zusammenhang aber auch von wirtschaftlicher Bedeutung: sein System bleibt nicht im Materiellen stehen, sondern ist eine endgültige Absage an den fremdländischen Materialismus, was aus späteren Ausführungen noch klarer ersichtlich wird. Von dieser Entwicklungsreihe einer allgemeinen Gesamtschau kehren auch wir wieder mit ihm zurück zum Menschen als dem Träger des wirtschaftlichen Lebens, zum Menschen, der nicht nur durch biologischen Aufstieg weit über der Güterwelt steht und sie beherrschen und leiten muß, sondern in dessen Dienst diese Güterwelt schon natürlicherweise sich befindet und zu bewegen hat; es ist ihre Aufgabe, innerhalb der wirtschaftlichen Ordnung auch zur Entfaltung, Vervollkommenung und Höherentwicklung¹⁾ des Menschen beizutragen, d. h. zur Erlangung seines ihm von Natur aus innewohnenden Ideals.

Das vom Menschen zu erstrebende Ideal paßt sich nach JUNG natürlicherweise auch seiner Altersstufe an, so daß innerhalb des Aufgabenkreises beispielsweise vom erwachsenen Menschen auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine viel höhere Auffassung der Dinge des Alltags und eine weit zweckmäßigere Verwendung der täglichen Güter erfordert wird, als etwa vom Kind und Jüngling. Auch hier bringt das Leben in seinem stufenweisen Fortschreiten nicht nur ein wachsendes Verantwortungsbewußtsein, sondern Richtlinien für die hierbei einzuhaltende Methode menschenwürdigen Handelns, wie JUNG etwa folgendermaßen ausführt: Wie das Kind durch die Sinnlichkeit und der Jüngling durch die Einbildungskraft geleitet wird (§ 216), so entthront sich der erwachsene Mensch von seinem erhabenen Ziel, wenn er nur diese beiden herrschen läßt. . . . „Sobald aber die Vernunft in Verbindung mit dem Verstande herrscht, und jene beiden diesen nur die Materien zur Wahl darbieten, aber keine Stimme dabei zu geben haben, so wählt die Vernunft das Beste und Zuträglichste und auf diesem Wege rückt der Mensch seiner großen Bestimmung immer näher!“

Bleibt aber der Mensch hierbei sich überlassen, obwohl die Natur ihn auch zum Gemeinschaftswesen bestimmte, „so wird nur die sinnliche Vernunft verfeinert und der Glückseligkeitstrieb geht bis ins Alter bloß auf sinnlichen Genuß“ (§ 218). Die anfänglich erwähnte

1) Vgl. hierzu auch meine Ausführungen über Deutsche Handelspolitik der Zukunft, in „Soziale Kultur“, Juni/Aug. 1925, S. 145ff.

soziale Grundhaltung seines Systems geht, wie hier ersichtlich, von der jedem Menschen von Natur aus schon innewohnenden sozialen Veranlagung aus.

Wird weiterhin die Menschheit nur durch Fabriken und Handlungsgrundsätze geleitet, „so erreicht sie nicht allein ihre Bestimmung nicht, sondern beschleunigt ihr Verderben“ (§ 256). Die natürlicherweise schon gegebene und naturgesetzlich auch geforderte Würde des Menschen verlangt eben in seinem System die Loslösung vom reinen Materialismus.

Seine Hoffnungen auf eine zweckmäßige, der natürlichen Seinsordnung entsprechend geleitete Staatswirtschaft sind so groß, daß er behauptet, die Menschheit könne ihre Bestimmung nur erreichen, wenn sie durch die Staatswirtschaft geleitet werde (§ 257), deren Grundsatz das Sittengesetz sein muß (§ 258).

Wenn JUNG durch den angedeuteten natürlich-biologischen Aufbau als Ausgangspunkt seiner Lehre nun Ordnung in den Bereich des wirtschaftlichen Lebens und Arbeitens bringt — sowohl in bezug auf den wirtschaftenden Menschen wie auch in seinem Verhältnis zu den zu bewirtschaftenden Gütern —, so bewegt er sich nur im Rahmen des allgemein Organischen, ohne direkt noch zu jener Ordnung vorzustoßen, die sich speziell in den Rassen auswirkt. Wohl kämpft auch er gegen die damals drohende Gefahr der Überfremdung deutschen Wesens¹⁾, wie sie durch die Nachahmung französischer Sitten und Gebräuche eingesetzt hatte und wie sie durch die französische Revolution auch die deutsche Geisteswelt bedrohte. JUNG sagt dieser Artentfremdung unerschrocken und bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Kampf an — er wird hierbei nicht immer verstanden —²⁾. Der Gewalt der vom Westen hereinbrechenden revolutionären Strömung konnte wohl ein einzelner Mensch von der inneren Kraft eines JUNG standhalten; die Schwäche des zerrissenen Reiches war jedoch nicht mehr in der Lage, den entsprechenden Widerstand zu bieten. Der Untergang war nicht mehr aufzuhalten, wenngleich er nur ein äußerer blieb. Es ist tatsächlich so, wie der Rassenbiologe SCHEMANN³⁾ einmal schreibt: „Die Germanen lebten die Rasse in der Urzeit, fühlten sie im Altertum und Mittelalter und dachten sie in der Neuzeit.“ Vielleicht hätte er noch hinzufügen können, daß sie sie in der neuesten Zeit nicht einmal

1) Erst durch die 1848 erlassenen „Grundgesetze der Deutschen“ und die damit verbundene staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden war die nicht-ariische Beeinflussung in stets wachsendem Umfang möglich.

2) Von den damaligen kameralistischen Professoren standen keineswegs alle der französischen Revolution ablehnend gegenüber. Erst beim „Eintreffen der ersten Greuelnachrichten sind sie alle umgeschwenkt“. Siehe WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 30.

3) Vgl. LUDWIG SCHEMANN, Die Rassenfragen im Schrifttum der Neuzeit, 3 Bde., München 1931, 2. Bd., S. 256. Obiges meist als „knappe Zusammenfassung“ gegeben am Anfang von Kap. 9 über „Die Germanen“.

mehr dachten. Die Erkenntnis von der Bedeutung der Rassenbiologie für das Leben und die Entwicklung eines Volkes und damit auch seiner Wirtschaft sowie die Möglichkeit, die letzte große Ordnung wieder in das Dasein der Völker zu bringen — so wie sie einst war —, blieb erst unserem Jahrhundert vorbehalten, wie auch erstmalig die Durchführung der aus dieser Erkenntnis gewonnenen Schlußfolgerung.

Wissenschaftlich gesehen geht JUNG von klaren Begriffen aus — das ist allerdings im Hinblick auf eine begriffsfeindliche Strömung von heute ein bekenntnistheoretisch nicht unwesentlicher Zug —, von Begriffen, die, wie angedeutet, Ordnung in den Bereich der zu untersuchenden Materie bringen. Mit diesen Begriffen entwickelt er Grundsätze, die er letzten Endes zu einem gründlich durchdachten und wohl aufgebauten System zusammenfügt, dem ersten System einer deutschen Staatswissenschaft. Es ist das Ergebnis deutscher Gründlichkeit, deutschen Fleißes, das hier vorliegt¹⁾. Wohl lagen, wie er selbst erzählt²⁾, seine staatswirtschaftlichen Kenntnisse anfänglich „wie ein verworrenes Chaos durcheinander; als künftiger Lehrer mußte er aber alles in ein System bringen“ und „nichts war ihm leichter wie das, denn seine ganze Seele war System; das staatswirtschaftliche Lehrgebäude entwickelte sich also vor seinen Augen ohne Mühe, und er betrachtete das herrliche Ganze mit innigstem Vergnügen“.

Der umfassende Wissensstoff ist in zwei Hauptteile gegliedert: in die Gewerbewissenschaften (Produktion, Fabrikation, Handlung) als dem Wirkungskreis der Untertanen und in die Regierungswissenschaften (Staatspolizei, Finanzwissenschaft, Nomokratie) als dem Wirkungskreis der regierenden Gewalt.

In seinem „Versuch“ von 1779 — in dem er noch von den Einkünften des Fürsten und des Staates ausgeht, was der Name „Kameralwissenschaft“ damals begrifflich auch noch zum Ausdruck brachte — unternimmt er es schon, an die Quellen der Einkünfte heranzugehen, die „fast ganz aus den Abgaben der erwerbenden Glieder des Staates“ entspringen³⁾, d. h. also, daß die Gewerbe hauptsächlich die Grundlage für die Einkünfte des Fürsten und des Staates sind. „Die Abgaben können“ daher, so schreibt er schon 1779, „ohne Kenntnis der Gewerbe und ihres Ertrages nicht bestimmt werden“. Daher führt er die damalige Kameralwissenschaft schon auf

1) Über seine weiteren Pläne schreibt er in der Vorrede: „... wenn mir nun Gott Leben und Gesundheit fristet, so werde ich alle Jahre einen Band von meinem System der Staatswirtschaft verbessert herausgeben, und so dem Beruf, so viel mir möglich ist, entsprechen, zu dem ich von der Vorsehung und meinem Fürsten bestimmt bin“ (S. 15). Im übrigen könne jeder, der seinen ersten Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften (1779) noch besitze, und es mit dem Gegenwärtigen vergleiche, sehen, was er in den 14 Jahren gelernt habe.

2) Lebensgeschichte, Reclam, S. 333/34.

3) Siehe Versuch usw., S. 2f., § 3.

die Gewerbewissenschaft zurück und behauptet, daß keiner ein guter Kameralist sein könne, „der letztere nicht aus dem Grunde kennt“. So bildet sie auch aus diesem logisch-wissenschaftlichen Grunde — neben dem vorerst dargelegten natürlich-biologischen — in seinem System als Produktionswissenschaft den ersten der beiden Hauptteile.

Mit seltener Gründlichkeit behandelt er einfach und klar die einzelnen Wissensgebiete. Als Beispiel diene nur der vorhin erwähnte Anfang der „Produktionswissenschaften“, wobei er in der „Philosophischen Naturgeschichte“ von den Urstoffen ausgeht, von da zu den Mittelstoffen in das Reich des Anorganischen und Organischen aufsteigt, bis zum fein durchdachten biologisch-psychologischen Wechselspiel im Wirtschaftsführer, im Menschen. Die weiteren Kapitel der „Produktionswissenschaften“ folgen dementsprechend in der Ordnung aufeinander, „die die Natur in der Erzeugung ihrer Produkte beobachtet“ (§ 50). „Die Ordnung der Natur in der Produktion fängt mit der Bildung der mineralischen Körper aus dem Elementarreich an, steigt dann durch alle Stufen des Pflanzen- und Tierreichs empor, wo sie auf der höchsten Stufe der Organisation endigt“ (§ 51). So rechtfertigt und begründet er die Reihenfolge der Kapitel. Auch die Metallwirtschaft, Forstwirtschaft und Landwirtschaft führen einfach und kurz in ihren Lehrstoff ein.

Jedem Wissensgebiet geht eine kurze Darstellung der hierfür als notwendig vorauszusetzenden Hilfswissenschaften¹⁾ voraus. JUNGs Bemühungen um ihre Einführung waren groß, und im Aufbau seines Systems festigt er nun die ihnen zukommende Bedeutung. So war es ihm möglich, die Staatswirtschaft in die Reihe der Wissenschaften einzugliedern, denn wenn sie ordentlich erlernt werden soll, behauptet er, so muß sie zur Wissenschaft erhoben und in ein System gebracht werden (§ 28). Seinen Begriff der Wissenschaft kennen wir als die „deutliche Erkenntnis aller Wahrheiten, die zu einer Sache gehören“. Die Staatswirtschaft als Wissenschaft erfordert nach seiner Überzeugung „die deutliche Erkenntnis aller Heischesätze (Grundsätze, Regeln), durch deren Ausführung das einzelne und allgemeine Wohl befördert wird“ (§ 28), denn die Staatswirtschaft ist die „Gesetzgebung zur Befriedigung der Bedürfnisse des einzelnen und allgemeinen Besten“ (§ 23). Eine Auffassung, die auch das Bekenntnis zu einer politischen Wissenschaft enthält, einer Wissenschaft, die der Staatswissenschaft zukam (vgl. Teil I, 1a).

Wie umstritten die Staatswirtschaft als Wissenschaft damals noch war und wie heftig ihr Kampf mit der Rechtswissenschaft sich auswirkte, wird in einer größeren Arbeit ausgeführt. Hier seien nur kurz

1) Obwohl sie im Hinblick auf den Gesamtzweck der Staatswirtschaft unterrichtet wurden, so waren sie doch zum Teil wegen der noch unentwickelten Naturwissenschaften notwendig geworden.

die anfänglichen Ausführungen jener kleinen, von MEDIKUS verfaßten Schrift zitiert, woselbst u. a. zu lesen ist¹⁾: „... Die Wissenschaft selbst war es, die ich dadurch von ihrem offenbaren Untergang retten wollte; die Wissenschaft, die auf keiner hohen Schule noch gediehen ist, die aber nun schnell zum Nutzen der Staaten ihr Haupt erhebt, da sie auf einer abgesonderten Hohen Schule durch die großmütige Unterstützung unseres durchlauchtigsten Musengottes sich empor-schwingt, und alle den Verfolgungen ruhig entgegensehen kann, die sie bisher von Deutschlands Boden verdrängt haben.“

Der Kampf gegen den Materialismus, der in unserem Jahrhundert sich als Kampfansage gegen Gewaltherrschaft, Fremdherrschaft und Plutokratie so elementar auswirkt, war von JUNG schon geistigerweise ausgetragen worden. Wenn er auch nur mit einem vorübergehenden kleinen Erfolg dieser Ideen rechnen durfte, so sind diese Ideen — weil sie eben urdeutsch sind und damit ein natürliches Erbe der Nation bleiben — doch erhalten geblieben, bis Menschen und Zeiten dafür reif waren, sie in die Wirklichkeit umzusetzen.

b) Letztes Ziel der Wirtschaft ist für ihn die Beglückung der Menschen, und Staatswirtschaft ist ihm somit „das eigentliche Beglückungsgeschäft“ (§ 24). Auch das ist wieder ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem Altkameralismus, bei dem — unter Beeinflussung durch den Merkantilismus — „Beglückung“ mehr ein allgemeiner Begriff war, der höchstens im Fürsten einen konkreten Ausdruck erfuhr; sonst war der merkantilistische Satz maßgebend, daß der Einzelmensch nichts gelte und daher eine beglückende Staatstheorie mit dem Unglück der Einzelnen sehr gut vertretbar sei. Allerdings teilt JUNG hier mit seiner Beglückungstheorie eine Auffassung seiner in dieser Hinsicht schon fortgeschrittenen Zeit, eine Auffassung, die aber bei ihm Überzeugung geworden war und eine tiefwurzelnde Begründung erfährt. In seiner „Lebensgeschichte“ erzählt er (S. 332), daß „ein überschwenglicher Hunger, Menschen zu beglücken“, ihn überkam, und da er selbst nicht Regent sein konnte, so wollte er „Volksbeglucker bilden“. Das ist ihm zum Teil auch gelungen, wie er seinem Freund LERSÉ²⁾ von Kaiserslautern aus am 6. März 1778 schreibt: „... Unsere Akademie hier in Lautern ist mit allen Universitätsprivilegien herrlich begabt. Wir machen alle zusammen nur eine Fakultät aus. ... Die Glückseligkeit der Staaten ist unser Zweck, gute Regenten zu bilden, alle Gewerbe blühend zu machen. ... Deutschlands Fürsten sehens schon ein und beginnen Leute auf ihre eigenen Kosten herzuschicken ...“

1) Vgl. die Schrift: Daß die Cameralwissenschaft auf einer besonders hierzu gestifteten hohen Schule vorgetragen werden müsse, zum Nutzen der Staaten und der Bürger erörtert.

2) Vgl. „Heidelberger Fremdenblatt“, 2. Maiheft 1936, Nr. 5: Jung und Goethe vom Universitätsjubiläum zu den Reichsfestspielen, von BECKER. Ebenfalls in „Jung-Stillings Briefe an seine Freunde“, herausgegeben von VÖMEL.

Die Kameralsschule bestand nur ein paar Jahrzehnte. Es fehlte eben allgemein an Verständnis und damit auch an der notwendigen, aber auch noch nicht möglichen Organisation, die dem Unternehmen Dauer verliehen hätte. Außerdem war noch die Zeit allgemeiner Unruhen, so daß JUNG, geistig namentlich, von der französischen Revolution unabhängig, wohl seine naturrechtlich-ideale Lehre vortragen, aber niemals zu einer praktischen Revolution hätte schreiten können; die Verhältnisse wären damit nicht gebessert worden, sondern das Gute wäre auch noch dem Chaos verfallen. Diese Einengung seines Tätigkeitsdranges hinderte ihn aber nicht, sein System in den Grundrissen aufzustellen. Soll man nun nicht sagen dürfen, daß seine Ideen doch Boden gefaßt und Wurzel geschlagen haben, wenn man füglich behaupten kann, daß es ganz verwandte Grundsätze sind, die heute nach rund 150 Jahren sichtbare und erlebbare Wirklichkeit werden¹⁾?

Da der Mensch aus Leib und Seele besteht und zur Beglückung die Befriedigung beider erforderlich ist, so sind die einen Befriedigungsmittel physisch, die anderen moralisch (§ 32). Unter den Beglückungsmitteln sind dann jene die besten, durch die das eigene und allgemeine Beste erreicht wird (§ 6), und zwar „am sichersten geschwindesten und vollkommensten“. Wichtig ist nun, daß beides — das einzelne und allgemeine Beste — zur Beglückung erforderlich ist. So kommt durch die Befriedigung all der hierfür in Frage stehenden Bedürfnisse die Menschheit ihrer Bestimmung näher, die nach seinen Worten „immerwährender Fortschritt in der Vervollkommenheit ihres Zustandes“ bedeutet (§ 4), d. h. also niemals einen Stillstand kennt.

Die Tatsache, daß durch die Technisierung der Zeit und die Mechanisierung der Arbeitsmethoden diese Momente immer mehr außer acht blieben und daß man infolgedessen bei Befriedigung der Bedürfnisse zu wenig an das allgemeine Beste dachte — wohl noch unter der Nachwirkung der SMITHschen Eigennutztheorie — noch beim Einzelnen die dem Menschen innewohnenden geistigen und seelischen Bedürfnisse genügend berücksichtigte, gewann der Materialismus immer mehr die Oberhand gegenüber dem Idealismus, so daß die ihm ausgelieferten Massen allmählich jener „Verelendung“ entgegengingen, die nicht nur das brennende Problem unseres Jahrhunderts geworden war, sondern auch der günstigste Boden der Zersetzung. Zu dieser Ursache kommt noch als zweite die Mißachtung des Naturrechts, was sich letzten Endes stets nachteilig auswirkt²⁾; bei keiner widernatürlichen Unternehmung, so sagt JUNG einmal, wird etwas gelingen. Das gilt in der Wirtschaft genau so wie in der menschlichen Gesellschaft. In unserem Fall bedeutet das nach JUNGs Ausführungen in seinem System,

1) In den Tagen, als die Zeitungen in bescheidenen Artikeln seines 200. Geburtstages gedachten — am 12. Sept. 1940 —, schienen die Ideen der französischen Revolution endgültig begraben zu sein.

2) Vgl. hierzu auch S. 365.

daß die Menschheit ihrer Bestimmung nicht näher kommt und daß an Stelle des „immerwährenden Fortschrittes in der Vervollkommenheit ihres Zustandes“ der Rückschritt aus einem unvollkommenen Zustand tritt, d. h. die Menschheit erniedrigt sich. Die widernatürliche Entwicklung muß zur Katastrophe führen.

In der gegebenen allgemeinen Zielsetzung liegen nun auch die von beiden Staatsorganen — Regierten und Regierenden — erforderlichen verschiedenartigen Pflichten begründet, denn mit dem Glücksbegriff ist der Pflichtbegriff wesensnotwendig verbunden. So muß jeder Staatsbürger („Untertan“) nicht nur versuchen, „sich so glücklich zu machen, als in seinen Kräften steht“, sondern wie zu seinem eigenen, so auch zum allgemeinen Besten zu wirken (§ 6).

Um aber diese Pflicht erfüllen zu können, müssen die Staatsbürger aufgeklärt werden, d. h. eine Vermittlung von Kenntnissen ist erforderlich. JUNG hält das für unentbehrlich und spricht dieser Aufklärung daher einen breiten Raum zu. Niemand, so sagt er, „kann zur Beobachtung der Beglückungsregeln gezwungen werden, ehe er die Wahrheit derselben einsieht“ (§ 17). ROSCHER¹⁾ beanstandet diesen Satz im JUNGschen System, da er ihn für unausführbar hält, und glaubt ihn JUNGs unpraktischer Natur zuschreiben zu müssen. Er bemerkt dazu: „So formuliert er den bekannten Josephinischen Satz nicht bloß dahin, daß jedes Gesetz in seiner Publikation kurz und deutlich aus dem Naturrechte gerechtfertigt werden soll (St. Pw. 202), sondern es dürfe sogar Niemand zur Beobachtung der Gesetze, d. h. der Beglückungsregeln gezwungen werden, ehe er deren Wahrheit eingesehen“ (Grdl., S. 29)¹⁾. Wenn nun demgegenüber erwogen wird, welche Bestrebungen zur staatsbürgerlichen Schulung diesen Forderungen vorausgingen und daß diese Bemühungen zum Teil schon von Erfolg gekrönt waren, so liegt im Schulungsgedanken schon die Möglichkeit einer umfassenden Aufklärung und damit auch die Berechtigung sie zu fordern.

Die wahre staatswirtschaftliche Aufklärung besteht nach JUNG nun in der Erkenntnis der Befriedigungsmittel aller physischen Bedürfnisse des Einzelnen und allgemeinen Besten (§ 42). Das bedeutet aber in seiner konsequenten Auswirkung, wirtschaftlich gesehen, die Schaffung der erkannten Befriedigungsmittel und damit die Hebung der Produktion. Der Mangel an Aufklärung jedoch, so sagt er an anderer Stelle, war in der Geschichte der Völker stets ein Unglück (§ 22).

Der Regent hat die Pflicht zu regieren, d. h. das Volk seiner Bestimmung entgegenzuführen (§ 3). Die wahre Bestimmung des Menschen und damit seine eigentliche Beglückung, die nach JUNG durch die anerschaffenen, aber noch unverdorbenen Grundtriebe eine bestimmte Richtung erhält — (vgl. Beweis S. 356), stets

1) ROSCHER, a. a. O., S. 554.

ist die Natur, und zwar hier die des Menschen, Wegweiser — kann überhaupt nur durch das eigene und allgemeine Beste erreicht werden (§ 4). Weil die Grundsätze dafür jedoch tief verborgen liegen, die darüber aufgeklärten Menschen aber noch sehr selten sind, so läßt im allgemeinen sich jeder noch durch seinen Vorteil leiten, der ihm am nächsten liegt, d. h. er handelt eigennützig (§ 69).

An diesen Eigennutz knüpft bekanntlich ADAM SMITH seine weit verbreitete Lehre an. Ganz anders der Deutsche JUNG! Lassen sich die Menschen vom Eigennutz leiten, so handeln sie ihrer wahren Bestimmung entgegen. Daher ist es weitere Pflicht der regierenden Gewalt, durch die Staatswirtschaft, die auf diese Weise auch persönlichen und sozialen Charakter erhält, die Menschen zum allgemeinen Besten zu leiten (§ 70). Diese Leitung und Bestimmung geschieht nach JUNG „durch die Gesetzgebung, d. i. durch Schutz und Beglückung“ (S. 12). Die Gesetze haben zu schützen und zu beglücken, denn es wäre irrig, zu glauben, daß der Regent nur beschützen, aber nicht beglücken soll (§ 22). Da nun der Glückseligkeitszustand der menschlichen Gesellschaft außerdem auf den Einzelnen rückbestimmend wirken kann — ihn also in seinem Denken und Handeln zu beeinflussen vermag —, so nähert sich nach JUNG jener, der die menschliche Gesellschaft verbessert, „dem Adel der Gottheit, und wer sie verschlimmert, der ist ein Satan!!!“

* * *

Die durch die allgemeine Zielsetzung bedingten Pflichten erfüllen sich nun innerhalb spezieller Wissens- und Arbeitsgebiete, die JUNG wiederum in den Wirkungskreis der Regierten und in jenen der Regierenden scheidet.

Wie schon erwähnt, zählt zu ersteren: 1. die Produktion (ausgehend von der philosophischen Naturgeschichte, umfaßt sie Metallwirtschaft, Forstwirtschaft und Landwirtschaft); 2. die Fabrikation (gegliedert in allgemeine und besondere Technologie oder Fabrikwissenschaft); 3. die Handlungswissenschaft (mit Krämerei, Fabrikhandel und Großhandel). Hierbei erfährt jeder wieder in sich gegliederte Abschnitt eine ausführliche Behandlung. Jeweils eingeleitet durch eine kurze und klare Begriffsfestlegung und durch ein Verzeichnis der notwendigen Hilfswissenschaften wird stets das allgemein Gültige — wieder eine Eigenart JUNGs — gegenüber dem übertriebenen Spezialisieren betont, das große Ganze entweder von seinen Anfängen an in seinem Aufstieg verfolgt oder in seiner Entfaltung aufgezeigt und die eigentliche Beglückung vom eigenen und allgemein Besten abhängig gemacht. Der wahren Natur wird hierbei stets ihr Recht zuerkannt.

So z. B. faßt er den Begriff des „Bedürfnisses“ viel weiter als üblich und rechnet alles dazu, was den Zustand der Menschheit vervollkommen kann (§ 473).

Oder ein anderes Beispiel! Den Aufstieg unter Wahrung naturgesetzlicher Bedingungen illustriert er am Aufstieg des Handwerks zur Kunst — nach Abgrenzung ihrer Unterschiede, von denen hier abgesehen wird — folgendermaßen: Zur Erlernung eines Handwerks ist nur ein gewöhnlicher Menschenverstand notwendig und zu seiner Ausführung die gehörige Geschicklichkeit. Die Regeln dafür sind beständig und leicht begreiflich (§ 471). Wenn aber der Arbeiter selbst erfindet, so wird die Arbeit zur Kunst, und dazu sind höhere Seelenkräfte notwendig (§ 473). Handwerke können daher kunstmäßig, Künste aber auch handwerksmäßig betrieben werden; wie erstere nützt, so ist letztere schädlich (§ 479). In ihrer Verbindung und wirtschaftlichen Zielrichtung können beide sich zur Fabrik erheben, wozu der Begriff der Massenproduktion als wesentliches Merkmal noch hinzukommen muß. Die Entwicklung der Handwerke und Künste zur Fabrik — so schließt er, auf das wirtschaftliche Gebiet übergehend — ist ein Segen für das Volk (§ 480).

Wenn er dagegen in der „eigentlichen Technologie“ auch Natur und Kunst illustrierend gegenüberstellt, so sucht er sein anschauliches Beispiel dafür in der Fabrik, indem er die Fabriken einteilt in solche mit chemischen Arbeiten und solchen mit mechanischen; er beweist hierbei, wie auch in diesem Fall, wo scheinbar Menschenhände und Menschenfleiß das Werk erstehen lassen, trotzdem der Natur, als der Gewaltigeren und Umfassenderen, das Vorrecht bleibt gegenüber der Kunst. Bei den chemischen Arbeiten ist die Kunst als Erfinderin nur Dienerin, denn die hier herrschenden, aber erst noch zu erforschenden Kräfte der Natur und ihre vorhandenen Wirkungen sind Endzweck der Arbeit. Sie beherrschen also in ihrer Gesetzmäßigkeit die Arbeit, geben ihr den inneren Impuls, während die Kunst, als die Erfinderin, nur Mittel zum Zweck ist.

Bei den mechanischen Arbeiten dagegen herrscht die Maschine oder das Werkzeug — beide aber sind Erfindung und damit ein Produkt der Kunst — und damit die Kunst. Sie ist hier Meisterin und die Natur nur Dienerin. Aber trotzdem muß sich auch in diesem Fall die Kunst nach den Gesetzen der Natur richten, weil bei keiner widernatürlichen Unternehmung etwas gelingen kann (§ 521¹⁾). (Diese elementaren Überlegungen bilden in seinem System den Einteilungsgrund für die „Fabrikation“, wie sie auch die Grundlage für sein Lehrbuch der „Fabrikwissenschaft“²⁾ waren.)

Wie er nun stets für eine noch zu verwirklichende, naturgesetzlich wohl schon gegebene — wenn auch noch lange nicht genügend erforschte — Seinsordnung eintritt, sowohl im Bereich des wirtschaftenden Menschen wie der zu bewirtschaftenden Sachgüter, so verteidigt er auch schon allgemein bestehende natürliche Menschenrechte anderer Völker gegenüber dem Egoismus der Zeit; „denn so wie jeder einzelne Erwerber zum einzelnen und allgemeinen Besten wirken muß, so muß auch jeder Staat zu seinem und dem allgemeinen Besten der gesamten Menschheit tätig sein; freilich ist dieser Satz unserer Politik gar nicht gemäß, allein er ist doch nichtsdestoweniger wahr und richtig, folglich muß jeder Staat zwar so gut handeln als er kann, allein er

1) An anderer Stelle, § 48: „Eigentlich produziert nur die Natur, die Kunst aber gibt ihren Wirkungen die Richtung zum Zweck der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse.“ . . . Jede Kunst ist an die ewigen, unveränderlichen Gesetze der Natur gebunden, „sie kann nur den natürlichen Wirkungen eine gewisse Richtung zu den Zwecken geben, die der Mensch beugt, und wenn das geschieht, so sagt man, er produziere. Dieser Satz ist ganz Erfahrung und kann auch nicht anders als aus ihr erwiesen werden.“

2) Versuch eines Lehrbuchs der Fabrikwissenschaft, 1785, S. 7, § 16.

muß auch jedem andern die nämliche Freiheit lassen und ebensowohl den Grundsatz des Starken und Schwachen beobachten wie jeder Einzelne“ (§ 794). „Das Völkerrecht muß dieselben Grundsätze befolgen wie das Naturrecht“ zitiert ROSCHER von JUNG (S. 555).

Um auch hier ein Beispiel herauszugreifen, das in seiner Problematik unsere Zeit beschäftigt, so befaßt sich JUNG im 3. Abschnitt — dem Abschnitt über die Handlungswissenschaften — auch mit dem Kolonialhandel. Er ergeht sich da allerdings nicht in grandiosen Kolonialplänen wie seine altkameralistischen Vorgänger, wenngleich er ihre vornehme Auffassung von Kolonialpolitik teilt. Unabhängigkeit von fremden Staaten und Ausnützung des eigenen Landes sind ihm aber weit bedeutungsvoller für das Gedeihen eines Staates. Der Kolonialhandel hingegen, so führt er darüber aus, ist für die Seestaaten sehr wichtig. Er wird aber „von einer gewinnstüchtigen Politik geleitet, die den Rechten der Menschheit widerspricht“ (§ 586). Eine solche Gewinnpolitik aber darf im System JUNGS das Wesen der deutschen Staatswirtschaft und ihre hohe Aufgabe nicht beeinflussen, sie hat in der Entfaltung seines idealen Systems keinen Platz. Hier gilt nämlich, was schon erwähnt wurde: Wenn die Menschheit nur durch Fabriken und Handlungsgrundsätze geleitet wird, so erreicht sie ihre Bestimmung nicht, sondern beschleunigt ihr Verderben (§ 256). Soll sie sie aber erreichen, so muß sie durch die Staatswissenschaft geleitet werden (§ 257), deren Grundsatz das Sittengesetz (i. w. S. d. W.) sein muß (§ 258).

Die ideelle und praktische Auswirkung dieses ersten Teils seines Systems dürfte als eine Hebung produktiver Kräfte angesehen werden; ideell beginnend beim Menschen als dem Gestalter und Führer der Wirtschaft und durch ihn sich praktisch wieder auswirkend in der Welt der Sachgüter und ihrer Herstellung.

Der zweite Teil seines Systems beschäftigt sich mit den Regierungswissenschaften. Zu ihnen gehören Staatspolizei, Finanzwissenschaft und Nomokratie.

Den breitesten Raum nimmt die Staatspolizei ein, die schon dem Rang einer Wissenschaft angehört. Auch sie steht im Dienst der Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen und allgemeinen Besten (§ 72), wobei sich die „Bedürfnisse“ hier auf ein Vierfaches beziehen: auf Personen, Freiheit, Ehre und Eigentum (§ 73).

Wie er auch dieses Gebiet seinem eigenen System nach zu gestalten versucht, ist aus der Vorrede ersichtlich zu seiner „Staatspolizeiwissenschaft“, die ebenfalls wegen Fehlens eines passenden Lehrbuchs entstanden ist und die auch den Unterschied zu dem vorhandenen Leitfaden festlegt. JUNG begründet das folgendermaßen: „Verwichenen Sommer im August fing ich an auf meine Winterkollegia zu denken: hier hatte ich mich auf des berühmten Herrn v. SONNENFELS¹⁾ Grundsätze verlassen, als ich aber seine Polizei durchging, so fand ich, daß sie von meinem System himmelweit verschieden war; denn ich denke mir unter dem Worte Polizei alle Mittel, welche die regierende Gewalt anwendet, die bürgerliche Gesell-

1) Obwohl Nichtarier, war er Autorität auf dem Gebiet der Staatswirtschaft. JUNG hat hier ganz instinktiv eigentlich eine Rassenfrage gelöst.

schaft so zu ordnen und einzurichten, daß jeder Einzelne und mit ihm das Ganze sicher, ruhig und bequem seine irdische Glückseligkeit erlangen kann und wirklich erlangt; in gedachtem Buch aber fand ich nur die gewöhnliche Polizei, und zwar bloß aus dem Begriff der Sicherheit hergeleitet.“¹⁾ Hier, in dieser ausdrücklichen Zielsetzung, auch auf das Glück des Einzelnen, liegt, wie schon erwähnt, ein kardinaler Unterschied im Denken JUNGS gegenüber dem Wirtschaftsdenken des Merkantilismus.

Da JUNG, wie schon aus dieser Klarstellung ersichtlich ist, auch von der Polizei eine selten ideale Auffassung hat, die weit über die kriminellen Funktionen geht, so daß ihr Arbeitsgebiet sehr umfassend ist, so fordert er auch von ihren Trägern eine dementsprechend hohe Geistesbildung. Zu den vorbereitenden Wissenschaften gehören: Geschichte, Statistik, Rechtsgelehrtheit und Gewerbewissenschaften (§ 613). Er begründet das: Die Geschichte lehrt nämlich, durch welche Gesetze, Verordnungen und Maßregeln die Völker und Staaten glücklicher oder unglücklicher geworden sind. Durch die Statistik werden sie von ihrer Architektonik, ihren Gewerben, ihrer Stärke, ihrem Reichtum und ihrem Verhältnis gegen andere unterrichtet; sie enthält die Ursache ihrer Gesetze und Verordnungen, woraus das Brauchbare zu wählen ist. Die Rechtsgelehrsamkeit enthält die natürlichen und positiven Gesetze, wogegen die Gewerbewissenschaft die Grundsätze für die unmittelbare Glückseligkeit lehrt (§ 613).

Wie in seinem Lehrbuch, das nach „Art der damaligen Naturrechtslehren ganz auf die natürlichen Rechte der Menschen gebaut ist“²⁾, so ist erst recht auch hier in seinem „System“ das Naturrecht grundlegende Form.

Da es damals als erster Zweck der Staatspolizei angesehen wurde, jene natürlichen Wirkungen, welche der Bevölkerung schaden, so viel als möglich unschädlich zu machen (§ 616), so gehört es mit zu ihren ersten Aufgaben, für die physische wie auch moralische Gesundheit des Volkes zu sorgen (§ 617). Als Arzt macht er selbst praktische Vorschläge, zunächst für die physische Erziehung, die schon im Kindesalter anzuwenden sei und die vor 150 Jahren im wesentlichen zum Teil als das anzusehen ist, was wir heute praktisch als Gymnastik oder Turnen kennen. Er betont, daß die natürliche Anlage des menschlichen Körpers zur Gesundheit „am kräftigsten durch eine naturgemäße physische Bildung der Kinder bewirkt und unterstützt“ werde (§ 619). Hierbei komme es auf die erste Bildung, Stärkung und Richtung aller Organe des Körpers an. Da die physische Erziehung, die im Alter der werdenden Reife am wichtigsten sei — wegen der Entwicklung des Körpers —, meist aber aus Unkenntnis vernachlässigt werde (§ 623), so sollte sie besonders in den Schulen geleitet werden.

Gleich den physischen müssen nach JUNG auch die moralischen Kräfte entwickelt, ja, wie jene, vermehrt werden, denn, so schreibt er in seinem Lehrbuch: „Die moralischen Kräfte sind die eigentlichen Grundursachen aller Wirkungskreise; sie zu leiten ist das schwerste und größte Meisterstück der Polizei. Wer sie (die Bürger)

1) S. XXXIII/XXXIX.

2) Vgl. ROSCHER, S. 555.

bloß durch Zwangsmittel zum Zwecke führen will, der wird Tyrann und Despote, ohne es zu wollen, denn er greift in die Freiheitsrechte der Handlungen. Je mehr er sie also über ihre Pflichten zum einzelnen und allgemeinen Besten aufklärt, desto leichter und gewisser kommt er zum Zweck.¹⁾

Wie hier die Medizinalpolizei, so müssen eine Menge anderer Abteilungen der Staatspolizei die verschiedensten Gebiete²⁾ — wir lesen heute mit Staunen, wie hoch er die Tätigkeit der Polizei einschätzte —, bei denen es noch an vorgebildeten Arbeitskräften fehlt, schützend und helfend betreuen. In seinem Lehrbuch fordert er wörtlich³⁾: „Die Polizei soll das einzelne und allgemeine Beste nicht bloß schützen. Nein! Sie soll es auch mit größter Tätigkeit befördern...“

Die Gesetzgebung zur Befriedigung der Bedürfnisse des einzelnen und allgemeinen Besten der regierenden Gewalt ist die Finanzwissenschaft, und ihre Ausübung ist die Finanzwirtschaft (§ 797). Sie gehört ebenfalls zur Gruppe der Regierungswissenschaften und war früher Hauptgegenstand der Kameralistik. Allgemeines und Ausführliches darüber hat er in seinem „Lehrbuch“ niedergelegt, das aber auch nur „Entwurf“ blieb. Er vertritt dort wie hier die Grundidee, daß ein Finanzsystem vor allem durchführbar sein müsse — was bei dem physiokratischen nicht der Fall sei — und sich daher selbstverständlich nach der inneren Einrichtung des Landes zu gestalten habe.

Es entspricht dem Grundsatz der Ökonomie, wenn er als das beste Finanzsystem jenes bezeichnet, mit welchem die vollkommene Befriedigung der Bedürfnisse der regierenden Gewalt mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden kann. Die Quellen sind die auch heute noch üblichen: Domänen, Regalien, zufällige Einkünfte und Steuern. Aber auch hier macht sich schon die wachsende Tendenz bemerkbar, einer bis dahin noch nicht allgemein geteilten Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen, daß nämlich die Einnahmen des Fürsten eine Funktion des Wohlstandes des Volkes sind. Nicht durch das Ausaugen des Volkes sind — wie seither üblich — die Mittel zur Erreichung guter Staatsfinanzen zu beschaffen, sondern die Finanzquellen müssen verbessert werden, indem man durch die Förderung der Wirtschaft den Reinertrag der Gesamtwirtschaft steigere⁴⁾.

Beim Thema Regierungswissenschaften kommen noch zwei Gedanken bzw. Vorschläge zur Darstellung, die ihrer aktuellen Bedeutung wegen hier noch besonderer Erwähnung verdienen: Auswahlprinzip

1) Vgl. Lehrbuch, § 15.

2) Da z. B. Schauspiele einen großen Einfluß haben, so seien jene besonders auszuwählen, die den „wohlthätigen Einfluß“ auf den Volkscharakter haben; genaue Aufsicht über den Lebenswandel der Schauspieler sei wichtig (§ 678). — Auch die Baupolizei hat große Aufgaben, da sie für „Reinlichkeit, Schönheit und Bequemlichkeit der bewohnten Orte zu sorgen hat“.

3) ebenda, § 32.

4) ROSCHER bemerkt S. 553 zu JUNGS Finanzsystem: „In der Finanzwissenschaft weicht JUNG insofern charakteristisch von SONNENFELS ab, als er den Staatsbedarf bloß mit Domänen und Regalien decken möchte.“ (Sperrdruck nicht im Original.)

und Religion. Begreiflicherweise ist ihm auch in seiner „Grundlehre der Staatswirtschaft“ der Dienst in und am Staate von größter Bedeutung und Verantwortung. Seine Sorge für den tüchtigen, gut geschulten Kameralisten spricht nahezu aus allen seinen Werken. Auch hier verlangt er folgerichtig, daß die Ausbildungsstätten der jungen, hierfür in Frage kommenden Leute nur mit tüchtigen Lehrern besetzt werden (§ 647). Was ihm aber ebenso wichtig erscheint, und damit verbreitert er schon damals die Basis der eigentlichen Volksbildung und berührt vor nahezu 150 Jahren die damals noch sehr problematische Frage des Auswahlprinzips — ist das Bestreben, daß dafür „billig nur die edelsten Jünglinge ausgewählt werden“ (§ 645); denn „alle geistlichen und weltlichen Staatsbedienungen setzen viele wichtige und gründliche Kenntnisse voraus“, wozu von Jugend an durch das Studium auf hohen Schulen vorbereitet werden muß. „Jünglinge, die sich diesen Bestimmungen widmen wollen“, müssen „vorzügliche Geistesgaben haben“, „aber ebenso gewiß“ auch einen „sehr rechtschaffenen und edlen Charakter“. Da diese Vorzüge nach der Auffassung von JUNG nicht vererbbar sind, „so ist es überaus schädlich, wenn Staatsdiener, wie allgemein geschieht, ihre Kinder ohne Rücksicht auf obige notwendige Eigenschaften studieren lassen“. Im Gegenteil sollten in den Volksschulen die vortrefflichsten Knaben ausgesucht und dem Dienst des Staates, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, gewidmet werden. „Dann müssen aber auch die Gewerbestände einen Ehrengrad im Staat genießen, der die Söhne der Honorationen, wenn sie sich den einen oder doch anderen zum Beruf wählten, nicht herabwürdigte.“ Das Auswahlprinzip wurde schon vereinzelt in der kameralistischen Literatur angeschnitten, nirgends aber finden wir es so grundsätzlich bearbeitet im Hinblick auf das einzelne und allgemeine Beste, und nirgends wurde es so systematisch in die Lehre eingebaut wie hier.

Seine religiöse Gesinnung teilt er mit den meisten Kameralisten, obwohl die Form der Darstellung jeweils verschieden ist. Sein scharfer, auf absolute Wahrheit gerichteter Verstand wendet sich begreiflicherweise zunächst dem Wahrheitsgehalt der Religion zu. Da erscheint ihm jene als die wahre und richtige, welche das Sittengesetz, auf alle Fälle des menschlichen Lebens angewandt, am reinsten und vollständigsten vorträgt, und zugleich solche Glaubenslehren enthält, welche hinlänglich Kraft geben, jenes Gesetz immer vollständiger auszuüben. Je mehr sich die Religion diesem Ideal nähert, desto mehr nähert sie sich der Wahrheit (§ 651).

Diese wahre Religion „ist die Verehrung der Gottheit durch die Erfüllung des Sittengesetzes“ (§ 260). Die uralte patriarchalische lehrte die Mittel dazu auf der untersten Stufe, die israelitische für den Menschen am Anfang der Kultur und die christliche für alle Menschen auf allen Stufen (§ 260). Wenn er scheidet zwischen Glaubenslehren

und Glaubensmitteln, so sieht er in letzteren dasjenige, „worinnen sich die Religionsparteien vorzüglich unterscheiden (§ 653). So glaubt auch er, obwohl sein bekannt frommes Gemüt quälendes Suchen kennzeichnet, an eine letzte einheitliche Glaubenslehre, die, wenn sie von allen menschlichen Zusätzen gereinigt ist, die allein wahre auch ist, und die dann auch die Mittel enthält, die moralischen Kräfte der Menschen zu erhöhen. Der Grad der Aufklärung jedoch muß der Eigenart der Kultur eines Volkes angepaßt werden (§ 654), heute als „arteigen“ bezeichnet.

c) Nachdem nun JUNG darzustellen versuchte, was Volk und Regierende wissen und tun müssen, beschäftigt er sich zum Schluß mit jener Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, „in welcher diese Bewirkung des einzelnen und allgemeinen Besten am leichtesten und am ausführbarsten ist“. Es ist nämlich jene Staatsverfassung zu finden, mit der alle Grundsätze der Staatswirtschaft — besonders die Befriedigung der Bedürfnisse des einzelnen und allgemeinen Besten — am leichtesten und vollkommensten ausgeführt werden können. Eine solche Staatsverfassung nennt er Nomokratie (§§ 84, 857).

Schon im Jahre 1790, im 1. Band der Marburger Staatswirtschaftlichen Abhandlungen, veröffentlicht er seine „Bemerkungen über das nomokratische System“, um einen „allgemeinen Begriff von der Sache“ zu geben, die aber — nach seinen eigenen Worten — in ihm selbst noch nicht zur Reife gekommen war. Hier als Abschluß seines staatswirtschaftlichen Systems ist die Staatsform der Nomokratie im Rahmen seiner Zeit zu betrachten bzw. von ihm selbst auf seine Zeit projiziert.

Sie darf auch in diesem Fall kurz als jene Staatsverfassung bezeichnet werden, in welcher die bestmögliche Regierung bestrebt ist, durch eine bestmögliche Gesetzgebung das Volk bestmöglich zu regieren. Er sieht hierbei einen „Organismus der Stände“ vor, Staatsarchitektur genannt, „durch welchen die Befriedigung der Bedürfnisse des einzelnen und allgemeinen Besten am leichtesten und vollkommensten ausgeführt werden kann“ (§ 883)¹⁾; denn alle Regeln, welche bürgerliches Recht, Staatsrecht, Staatspolizei und Finanzwissenschaft vorschreiben, müssen erfunden, sanktioniert und ausgeführt werden. Das Erfinden und Ausführen ist nun Sache der Stände, deren Organismus um so wertvoller ist, je besser die Mittel sind, die sie zur Befriedigung der Bedürfnisse erfinden. Die Sanktion dagegen hängt vom Regenten ab (§ 883).

Aber die festgesetzten Regeln müssen von der regierenden Gewalt dem Volk auch bekanntgegeben werden (§ 868), da der Mensch über alles, was er zu lassen hat, unterrichtet sein muß.

Diese Staatsform muß sich nach JUNG immer mehr dem höchsten

1) Annähernd identisch mit dem späteren Begriff der Volksvertretung; damals dagegen noch Angelegenheit der Staatsdiener.

Ideal nähern, denn nach seiner Auffassung ist es ein ewiges und unveränderliches Gesetz der moralischen Natur, daß die Glückseligkeit eines einzelnen Menschen und eines ganzen Volkes zunehmen muß, wie seine sittliche Kultur zunimmt (§ 872). Diese sittliche Kultur eines Volkes und die eigene zu fördern sowie die Verfassung des Staates ihr anzupassen, ist Pflicht des Regenten (§ 875), d. h. er muß das Ideal in sich und in seinem Volke fördern, denn auch hier gilt: wer die Gesellschaft „verbessert, der nähert sich dem Adel der Gottheit, und wer sie verschlimmert, der ist ein Satan!!“

In seiner Abhandlung „über das nomokratische System“ gibt er darüber noch weiteren Aufschluß und schreibt, daß es die Aufgabe jedes Staates sei, „je nach dem Maßstab seiner Kultur die Gesetze“ zu geben, „die seiner Aufklärung gemäß sind und wodurch er in gerader Richtung zum Fortschritt in der Vervollkommenung und zu immer steigender Beglückung geleitet wird“. Es ist das ein Ideal der vollkommensten Staatsverfassung — JUNG ist sich darüber klar —, „das noch nirgends ausgeführt ist, vielleicht nie völlig ausgeführt wird, vielleicht auch in seiner Vollkommenheit nie erreichbar . . . Aber es muß doch so beschaffen sein, daß es in jedem Fall, in jeder Art der bürgerlichen Einrichtung, nachgeahmt, sich ihm genähert werden kann. Dies Ideal ist's, das ich im engsten Sinn das nomokratische System nenne“.

Die Größe und Sicherheit seines an sich noch unvollendeten Systems besteht zweifelsohne einmal darin, daß er es — im Gegensatz zu den Altkameralisten — ganz im Anschluß an die menschliche Natur aufbaut, also eine Wandelbarkeit — im Sinne der Vervollkommenung — innerhalb verschiedener Zeiten, verschiedener Kulturstufen und bei verschiedenen Völkern vorsieht; daß er es aber weiterhin einer Willkür zu entziehen versucht, indem er jenen ewigen, der Natur, Moral und Religion innewohnenden Gesetzen nachgeht, die in ihrer Unwandelbarkeit unser Dasein beherrschen und gleichzeitig das einzelne und allgemeine Beste bezwecken. Sie sollen die ehernen Grundlagen zum Aufbau und zur Auswirkung eines der jeweiligen kulturellen Entwicklungsstufe des Volkes angepaßten Regierungssystems sein. In dieser Form ist es in allen Zeiten und bei allen Völkern verwirklicht und wird daher nicht nur für Deutschland die nicht realisierbaren Vorschläge der Physiokraten ersetzen, sondern es wird aus seiner Natur heraus auch den Sieg über das physiokratische System überhaupt davontreiben. Mit dem Ergebnis deutscher Geistesarbeit wird Europa befreit werden, wenn dazu noch jene Tatkraft einsetzt, die auch die praktisch gangbaren Wege im Volk und für das Volk findet, dieser natürlichen Daseinsbedingung zum Durchbruch zu helfen. Das würde letzten Endes den Sieg einer deutschen Staatsform bedeuten, zum mindesten eines deutschen Staatssystems.

Nun dürfte noch interessieren, welche Regierungsform sich nach JUNG — in und aus den Verhältnissen seiner Zeit — am ehesten für den nomokratischen Staat eignet: die demokratische, die aristokratische oder die monokratische!

Da das Volk in seiner breiten Schicht — es sind da die Zeitverhältnisse vor 150 Jahren zu berücksichtigen, in denen und für die JUNG diese Grundsätze hier aufstellt — nicht in der Lage sein wird, die Urteilsfähigsten für die Gesetzgebung zu wählen, die Urteilsfähigsten und Weisesten aber regieren sollen (§ 874), so ist die Demokratie unfähig zur Nomokratie (§ 885).

Da aber weiterhin die Urteilsfähigkeit auch nicht geerbt werden kann, so komme auch die Aristokratie dafür nicht in Frage. Im Gegenteil, sie könne sich — nach gemachten Erfahrungen — noch schlimmer auswirken, da die Eifersucht, die hier noch dazu komme, so groß sein könne, daß selbst ein Vorschlag der Urteilsfähigsten nur deshalb nicht angenommen werde, weil er von jenen abgelehnt werde, welche ihn nicht zuerst erfunden haben, und zwar nur deshalb abgelehnt, weil sie ihn nicht zuerst erfunden haben (§ 886).

So kann nur die Monokratie (in bestimmten Fällen auch Monarchie genannt) in Frage kommen. Sie kann despotisch oder nomokratisch sein. Da aber die Despotie zweckwidrig ist, so bleibt nur die Nomokratie.

Der nomokratische Regent, so wie ihn JUNG sich denkt, läßt sich von den Urteilsfähigsten in jedem schwierigen Fall berichten. Zu seinem täglichen Umgang gehören Urteilsfähige oder nur gute Menschen. Das Hauptkunststück des nomokratischen Regenten besteht darin, daß er jeden Stand und jedes Amt mit den für dasselbe Urteilsfähigsten besetzt (§ 887). Somit ist die Alleinherrschaft eines nomokratisch regierenden Regenten nach JUNGs Darstellung, und für die Verhältnisse seiner Zeit, die vollkommenste Regierungsform (§ 888). Er ist nur dem Gesetz unterworfen, „das sich die Gottheit selbst zur Richtschnur aller ihrer Handlungen gemacht hat“ (§ 896).

JUNG übersieht auch nicht die sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten und macht in seinen „Bemerkungen . . .“ aus dem Jahre 1790 die entsprechenden Ausführungen, von denen wir kurz hier einfügen. Da sich die Gesetzgebung praktisch durch diese Inhaber der regierenden Gewalt vollzieht, so müssen sie „Verstand und Aufklärung genug haben, . . . um für jeden Fall die vollkommensten Gesetze zu erfinden, und ebenso müssen sie auch zugleich den besten Willen haben, jene erfundenen Gesetze auszuführen“. Aber JUNG sieht klar. Er scheut vor der Schlußfolgerung aus den gegebenen Verhältnissen ebensowenig zurück, wie vor der Kritik gegenüber nicht zu verhütenden bestehenden Mißständen der Zeit. Wendet man die obigen Bedingungen „auf die wirklichen Besitzer der regierenden Gewalt an, so finden wir, daß sie ebenso mangelhaft, ebensowenig fehlerfrei als andere Menschen sind;

sogar werden die Regentensöhne oft so sehr versäumt, daß sie dem Willen und Verstand nach, noch schlechter als andere Kinder erzogen werden; was nun hernach aus solchen Subjekten für Gesetzgeber werden können, das lehrt leider! die Erfahrung zu häufig.“ Dazu kommen oft noch persönliche Leidenschaften, die sie schließlich zu Tyrannen machen. All diesen Mängeln muß das nomokratische System abhelfen. Da nun die eigentlichen Gesetzgeber nicht imstande sind, für jeden Fall das beste Gesetz zu erfinden, „da aber die Volksmasse nie aufgeklärt genug ist, durchgehends zu leichtgläubig und wieder in anderen Fällen zu unbiegsam, zu leidenschaftlich und parteisüchtig ist, ferner da auch der Köpfe gewöhnlich zu viele sind, so ist ein Ausschuß nötig, dem die Wachsamkeit über die Gesetze und deren Beobachtung aufgetragen werden muß“. Dieser Ausschuß setzt sich aus den „Repräsentanten“ des Volkes zusammen, die JUNG „Nomokraten“ nennt. Sie haben die Gesetze zu erfinden oder erfinden zu lassen, die den Bedürfnissen des Volkes entsprechen, und legen sie dem Regenten vor, der sie konfirmiert, sanktioniert und sie zugleich selbst zur Beobachtung und Handhabung derselben verbindet.

Trotzdem aber fordert JUNG vom Regenten eine entsprechende Vorbereitung für sein schweres Amt. Von Jugend auf muß die zweckmäßige Erziehung jener Kinder einsetzen, die dereinst zum wichtigen Regierungsgeschäft bestimmt sind (§ 888). Diese Forderung ist nichts anderes als die logische Folgerung seines Erziehungs- und Schulungsgedankens.

Auch die weiteren Ausführungen in seinem „System“, in denen er den nomokratischen Gedanken noch enger der gegebenen Verfassungsform, nämlich der Monarchie, einzugliedern versucht, sind wieder ganz zeitbedingt. Es entspricht das seinem schon früher ausgesprochenen Grundsatz, demzufolge sich die Staatsform dem Kulturgrad eines Volkes anzupassen hat, denn „die vollkommenste Gesetzgebung würde eine Nation, deren Erkenntniskreis derselben nicht gemäß wäre, nicht glücklich, sondern nach dem Grad der Entfernung beider, unglücklich machen“. Nur auf diese Weise hofft er „in gerader Richtung zum Fortschritt in der Vervollkommenung und zu immer steigender Beglückung“ des Staates beizutragen, da die Zeit der allgemeinen Verwirrung nicht zu einem Umsturz bestehender Verhältnisse geeignet ist. So hält sich JUNG ganz folgerichtig an die bestehende Staatsform. Es ist die Zeit der absolut regierten Kleinstaaten, und die Söhne ihrer Regenten waren zum Teil seine Schüler¹⁾. So sah er die annähernde Verwirklichung seines nomokratischen Regierungs-ideals — dem damaligen Erkenntniskreis des Volkes entsprechend —

1) Vgl. a) den Brief an LERSÉ aus Kaiserslautern, oben S. 361; b) die Tatsache, daß diese „Grundlehre“ ihre Entstehung dem dem Erbprinzen von Hessen erteilten staatswirtschaftlichen Unterricht verdankt; c) die den deutschen Fürsten gewidmeten Bücher.

in der Erbmonarchie. Aber auch nur die annähernde Verwirklichung, d. h. soweit die Erreichung des geschauten Ideals durch Erziehung, Unterricht und Studium vorbereitet werden konnte in einer politisch noch so unreifen Zeit, die in ihrer Unruhe, durch die Ideen der französischen Revolution, gerade einer gegenteiligen Anschauung zustrebte.

Die Hauptforderung von JUNG, die Auslese, war in einer Erbmonarchie hinsichtlich des Regenten ja kaum durchführbar. Nach seinen eigenen Beweisgründen kann die Urteilsfähigkeit — und sie ist wesentlich bei einem Regenten des nomokratischen Staates — nicht vererbt werden. Nur die Erziehung zur Erlangung einer einigermaßen gesunden Urteilsfähigkeit ist denkbar. Sie wird aber auch nicht in allen Fällen dem nomokratischen Ideal entsprechen können, da die hierfür in Frage kommenden Persönlichkeiten — und sie sind bei der Erziehung ja das Wichtigste — vielfach wieder nicht aus einer Auslese hervorgingen, wie die Vergangenheit des Großstaates und der Kleinstaaterie ja vielfach bewiesen hat, zudem bis dahin noch die staatsbürgerliche Schulung in den meisten Fällen fehlte.

Erbbiologisch kommt allerdings noch die schwerwiegende Tatsache hinzu, daß Fürstlichkeiten, gerade auch die regierenden, mehr als das Bürgertum der Gefahr einer Bastardierung ausgesetzt waren. Bei ihren Eheschließungen waren bekanntlich nicht immer naturgegebene Momente maßgebend — wie hochwertige Rasse und natürliche Liebe, die instinktiv meist auch rassemäßig schon die richtige Auswahl trifft —, sondern politische Schachzüge. Es wurden vielfach — über lebendige Menschenleichen edelsten Blutes hinweg — Staaten geheiratet! Erinnert sei hier nur an die tragischen Schicksale deutscher Fürstinnen auf europäischen Thronen! Die Kraft, die in der Reinheit der Rasse liegt, ging auf diese Weise einer immer größeren Schwächung entgegen. So war es möglich, daß vieles nur noch anerzogen werden konnte; aber selbst die beste Erziehung vermag jene erbbiologischen Voraussetzungen nicht zu ersetzen. Nur die urwüchsige Kraft der reinen Rasse wird imstande sein, durch eine artgemäße Lenkung, d. i. Erziehung, eine dem Ziel entsprechende Gestalt anzunehmen.

Wenn bei Skizzierung des wissenschaftlichen Zeitbildes als Beispiel KARL V. angeführt wurde, so läßt er sich hier auch als erbbiologisches Beispiel nennen. Der bekannte Genealoge von ISENBURG schreibt in seinem Aufsatz: „Aus der Werkstatt eines Ahnenforschers“¹⁾: „Eine schwierige Frage ist die der Nationalitäten“, wobei die Muttersprache nicht immer entscheidend ist. „Zum Beispiel: Welcher Nationalität gehörte Kaiser KARL V. an? Der deutschen, spanischen oder holländischen? Welches Land prägte ihm den kennzeichnenden Stempel aufs tiefste ein? Wohl Deutschland am wenigsten. Sein Großvater, der deutsche Typus des letzten Ritters, sein Vater wohl eher Spanier, gar sein Sohn PHILIPP II., die beste Manifestation spanischen Wesens im 16. Jahrhundert!“

¹⁾ Prof. WILHELM KARL PRINZ VON ISENBURG, in: „Familiengeschichtl. Blätter“, 1925, Heft 1, S. 10.

Und an anderer Stelle lesen wir beim selben Verfasser¹⁾: „Die Unterschiede der Rasse, des Landes, des Blutes verschwinden allmählich.“ . . . „Ein gut Teil unserer heutigen Verwirrung kann daher kommen, daß unser Blut so ‚verwirrt‘ ist, unser Geist mit dem Augenblick unseres noch unbewußten Lebens von den Urvätern her den heterogensten Einwirkungen zunächst einmal in uns selbst ausgesetzt ist, uns aber dadurch erst recht empfänglich macht für die von außen kommende Dezentration.“

Die Verwandtschaft des wirtschaftspolitischen Denkens unserer Tage mit dem des deutschen Merkantilismus ist oft behauptet worden. Von dem kameralistischen Denken JUNG-STILLINGS gilt sie zweifellos. Für dieses Denken ist die Entstehung eines nationalen Staates das wichtigste Fundament einer nationalen Wirtschaft und Politik.

JUNG und seine neukameralistischen Zeitgenossen haben die Vorbereitungen dazu getroffen, die Voraussetzungen und Grundlagen dafür geschaffen: eine Wissenschaft der deutschen Staatswirtschaft und eine staatswirtschaftliche Schulung. Sie bildeten in Verbindung mit der Auslese (Führerprinzip) das lebendige Fundament sowohl zur Verwirklichung einer deutschen Staatswirtschaft, als auch zur Erstehung eines neuen Reiches.

Die Möglichkeit zu einer Auslese der „Diener des Staates“ zur Verwirklichung seines nomokratischen Staatsideals war schon damals nicht mehr ganz ausgeschlossen. Er schreibt: „Das nomokratische System erfordert, daß der Regent immer die Stände mit den Urteilsfähigsten besetzen muß“ (§ 893). „Um für jeden Stand hinlänglich urteilsfähige Subjekte zu bekommen, muß zum Studium und zur Bestimmung im Staatsdienst nur der Jüngling gewählt werden, der die gehörigen Anlagen hat“ (§ 894).

Geradezu modern mutet es an, wenn man liest, daß Sitten und Geschicklichkeiten der Schulknaben beobachtet werden müssen und die edelsten von ihnen für den Staatsdienst auszusuchen sind. Dann kann es nach JUNG nicht fehlen, daß es am Ende keine anderen als urteilsfähige Subjekte zur Besetzung der Ämter und Stände gibt. „Aus diesen dann die Besten zu jedem Fach zu wählen, ist nicht schwer“, denn „wenn alle Ämter vom Minister an, durch alle geistlichen und weltlichen Stände, bis zum Dorfschulzen herab, so besetzt werden, daß immer der Vornehmste dirigiert und die Urteilsfähigsten seines Standes ihre Stimme geben, und dann keine andere als die durch die mehrsten Stimmen erfundenen Gesetze sanktioniert und ausgeführt werden, so ist die Nomokratie vollkommen und dem Grad der Kultur angemessen“ (§ 896). Ob er mit diesen Vorschlägen, die er den Fürstensöhnen von damals vortrug, Erfolg hatte? Wir wissen nur, daß ihm „Verdrüßlichkeiten im Lehramt“ nicht erspart blieben, weil er „Grundsätze vortrug“, die „der damaligen Richtung nicht gefallen wollten“.

Das höchste Ideal der vollkommensten Staatsverfassung — und der nomokratische Staat muß ihm ja näher kommen (vgl. S. 371 hier) — besteht nach JUNG nun darin, daß „jeder Bürger, jeder Mensch nach dem Verhältnis seiner Urteilskraft und seiner Macht Teil an der regierenden Gewalt nimmt, folglich der weiseste und mächtigste immer nur Regent ist“ (§ 874). Die Verwirklichung dieses Ideals hält er aber

¹⁾ Derselbe, in Heft 5, S. 131.

nur bei einem vollkommen gesitteten Volke für möglich. Nach seinen Erfahrungen bedeutet das fast so viel wie in diesem Leben nie — bis die „Menschheit so weit fortrückt, können leicht Jahrtausende verfließen“ —, sondern daß es erst in einer unbekannten Ewigkeit vollkommen sein wird. Aber trotzdem ringe „doch die Tendenz aller moralischen Wesen zu diesem Ziel“ (§§ 260, 874).

So stellt er an den Schluß seiner Lehre wohl die schwierigste Frage, von deren richtiger Lösung auch ein Teil der erfolgreichen Durchführung seiner staatswirtschaftlichen Theorie abhängt: modern gesprochen ist es die Frage nach dem Führer und den Führern.

Wohl bildet er selbst Regenten und Staatsdiener heran, aber der praktische Erfolg ist keineswegs so durchgreifend, wie man hätte erwarten können. Ganz abgesehen von der ungünstigen und politisch noch unreifen Zeit — es sei wiederholt, daß auch geistig die Ideen der französischen Revolution mit gerade entgegengesetzten Tendenzen das Feld der politischen Entwicklung beherrschten — fehlte begreiflicherweise noch etwas, was Wurzel und Dauer gab. Aber seine Staatswirtschaft leitet über in ein bis dahin noch fremdes Erziehungssystem. Er hat bewiesen — und seine Forderungen an den Hohen Schulen selbst auch praktisch mit Erfolg durchgeführt —, daß die Staatswirtschaft letzten Endes auch eine Frage der Erziehung ist. Das ist deutsche Staats- und Volkswirtschaft, die sich nicht nur mit Finanzfragen und gewagten Spekulationen, mit Wert- und Tauschtheorien begnügen kann, sondern zum Menschen vorstößt, der die Wirtschaft schaffen soll, sie auch schafft. Aber dafür wie auch für die Gemeinschaft des Staates muß er erziehen, geschult, aufgeklärt werden. Das war das Bestreben JUNGs und der Neukameralisten. Aber für solche Bestrebungen war noch zu wenig Verstand vorhanden. In dieser Verständnislosigkeit liegt auch die Hauptquelle abfälliger Kritiken, wie schon aus dem Schluß des Vorworts zur „Grundlehre der Staatswirtschaft“ hervorgeht, woselbst er „die Herren Redacteurs der gelehrten Zeitungen“ bittet, dieses sowie alle folgenden Werke „sachkundigen, urteilsfähigen und edel denkenden Männern zur Rezension zu übergeben, damit nicht, wie bisher zuweilen geschehen ist, das Publikum mit schiefen Beurteilungen hintergangen und der Fortgang der guten Sache gehindert“ wird (S. 15/16 des Vorworts).

4.

JUNG war einer politisch noch ganz unreifen Zeit vorausgeeilt, d. h. in diesem Fall eigentlich nichts anderes, als daß er ein echter Deutscher geblieben ist, auch in den schwersten Stürmen, die über unser Vaterland dahinbrausten¹⁾, ja daß er den Mut hatte, seine echt

1) Erinnert sei daran, daß WALB feststellt, wie die Haltung vieler Kameralisten zuerst eine schwankende war der französischen Revolution gegenüber.

deutschen Ideen auch vorzutragen. Daher blieben ihm, wie schon erwähnt, „Verdrüßlichkeiten im Lehramt nicht erspart, welche ihm die damalige jakobinische Tendenz unter manchen Studierenden bereitet hatte, weil er als Lehrer der Staatswissenschaften und der mit großem Beifall bis dahin gehörte Lehrer ganz andere Grundsätze vortrug, und weil seine Vorausverkündigungen, die nur zu wahr wurden, der damaligen Richtung nicht gefallen wollten“¹⁾.

Zu diesen politischen Momenten treten noch menschlich persönliche, die ihm unberechtigterweise so viel Mißtrauen verursachten und die in der charakterlichen Minderwertigkeit und dem Kleingeist mancher seiner Kollegen ihre Ursachen haben. Wir sehen davon ab, JUNGs eigene Äußerungen hierzu wiederzugeben, und lassen REUTER²⁾ sprechen, der in seiner schon öfter zitierten Dissertation folgendes berichtet: Durch Fleiß und Arbeitsamkeit hat er das Mißtrauen seiner Kollegen erweckt. Dazu kam noch der Beifall seiner Werke. JUNG setzte seine Offenheit und Harmlosigkeit auch bei seinen Mitarbeitern voraus und meinte, daß sie sich über seine Erfolge freuen müßten; statt dessen haben sie ihm heimlich Schranken zu setzen versucht. JUNG wußte, daß man ihn verkannt habe, und hoffte nach dem Wechsel der Hohen Schule eine Änderung in den neuen Verhältnissen. Aber „der einmal geweckte Neid konnte durch den neuen Erfolg nur noch stärker werden. Die Verbitterung des Scheidenden läßt sich sehr gut verstehen, hatte man ihn doch aus Gehässigkeit überall in einem schiefen Lichte dargestellt, sogar alles kritisiert und herabgesetzt, was er zum allgemeinen Besten tat, und Hindernisse hatte man dazwischengelegt, wenn ihm der Hof eine Anerkennung zukommen lassen wollte“.

JUNG hingegen war trotz alldem die vornehme Persönlichkeit geblieben, und wenn er heute noch mit Ehren genannt wird, so treten um so mehr als dunkle Gestalten jene Kollegen in den Schatten, bei denen Neid und Eifersucht den Mangel an positivem Können ersetzen mußten. Aber sein Leben war auf diese Weise von einer Tragik umweht, die WALB³⁾ auch bei den Altkameralisten findet. Demgegenüber steht aber fest, daß JUNGs Erfolge weit bedeutender waren als die seiner altkameralistischen Vorgänger. Gründliches Studium, staatswirtschaftliche Ausbildung und Erziehung, welche JUNG und seine kameralistischen Zeitgenossen zur positiven Mitarbeit in und am Staate forderten, hatten nicht nur damals ihre guten Früchte gezeitigt, sondern gehören noch heute zu den Fundamenten eines Staatsaufbaues. „... Nur einzig und allein die neue verbesserte Staatswirtschaft“ vermag den kranken Staatskörper Europas zu retten; sie kann in Ver-

1) Vgl. FRIEDRICH HEINRICH CHRISTIAN SCHWARZ, in LINA SCHWARZ, Erinnerungen aus mündlichen Mitteilungen meiner Eltern. Heidelberg 1863, S. 4 (Universitätsbibliothek).

2) REUTER, a. a. O., S. 16—18.

3) WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 6.

bindung mit der Aufklärung „Europa und besonders Teutschland vollkommen beglücken, bis zur Unüberwindlichkeit stärken.“ . . . In der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule lernt der Studierende „die großen Pflichten kennen, die der Regent mit seiner Dienerschaft zu beobachten hat; hier erfährt er die wahre Heilmethode, wie den kranken Staaten durch jene unfehlbaren Mittel geholfen und jede gefährliche Krise vermieden oder doch zur dauerhaften Gesundung geleitet werden müsse“. Das schreibt JUNG in seinem einleitenden Aufsatz im ersten Band der Abhandlungen des Marburger staatswirtschaftlichen Instituts, in derselben Zeit, als die französische Revolution mit ihren neuen Ideen die europäische Menschheit heimsucht. Und seine staatswirtschaftlichen Ideen hatten schon begonnen, Wirklichkeit zu werden, als man das Gedankengut der französischen Revolution nach 150 Jahren zu Grabe trug. Seine Ehre und die der deutschen Kameralisten beginnt sich nun historisch wieder herzustellen. Verständnis für sie erwacht nun fast zwangsläufig. Die deutsche Nation mußte „erst noch Zeiten des höchsten Glanzes und der tiefsten Erniedrigung durchschreiten, bis die Idee vom Reiche aller Deutschen ihre Erfüllung finden durfte. An der Lebendighaltung dieser Idee tatkräftig mitgewirkt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst deutscher Kameralisten“, schreibt WALB¹⁾.

5. Überblicken wir zum Schluß noch kurz JUNGs Lebensabend, so finden wir ihn seit 1805 in Karlsruhe in Baden, wohin ihn der Kurfürst und nachmalige Großherzog KARL FRIEDRICH berufen hatte. Nachdem er die weitere Ausübung seines Lehramtes für zwecklos hielt, folgte er gern dem Wunsche des Kurfürsten ²⁾ mit dem ihn ein herzliches Freundschaftsverhältnis verband —, sich nur noch den Augenheilkuren zu widmen und ihn bei der religiösen Erziehung des Volkes durch seine religiöse Schriftstellerei zu unterstützen. Die Erfolge waren auch da selten groß²⁾.

Außerdem pflegte er mit warmer Anteilnahme die politischen und literarischen Ereignisse seiner Zeit, die Interessen seiner Umgebung, besonders seiner Familie, zu verfolgen. So gab er an dem 1810 von Großherzogin STEPHANIE gegründeten und von seiner Tochter CAROLINE geleiteten Mädcheninstitut Unterricht in Technologie und Naturgeschichte und schrieb zu diesem Zweck sogar noch ein eigenes Büchlein über „Lehrsätze der Naturgeschichte für Frauenzimmer“ (Karlsruhe 1816). Besonderen Anteil nahm er an den pädagogischen Bestrebungen seines Schwiegersohns FRIEDRICH HEINRICH CHRISTIAN SCHWARZ, der seit 1804 als Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg wirkte und dem es vorbehalten blieb, ein nationales Erziehungs-

1) WALB, Die Reichsidee usw., S. 64.

2) Vgl. Dr. HERMANN MÜLLER, Heinrich Jung-Stilling, ein Wort zu seiner rechten Würdigung, Siegen 1941.

programm auf breitester Basis durchzuführen. So war er häufig Gast in dem von seiner ältesten Tochter, JOHANNA SCHWARZ, geleiteten häuslichen Kreis des gastfreundlichen Hauses SCHWARZ in Heidelberg¹⁾, der — erweitert und literarisch bereichert durch die hier oft verkehrenden und bekannten Heidelberger Romantiker — ein Mittelpunkt des damaligen geistigen Lebens geworden war. Hier schlugen ihm aber auch die Herzen entgegen, hier war er hoch verehrt und vielfach besungen (z. B. von MAX V. SCHENKENDORF). Gern hielt er sich daher noch in der Neckarstadt auf, von wo aus er einst zum erstenmal seine Ideen über ein deutsches staatswirtschaftliches System verkünden konnte, Ideen, mit denen er am Anfang einer gewaltigen Bewegung stand, deren Wellen nach etwa 150 Jahren nun ihr Ziel zu erreichen scheinen.

„JUNG will mit Gründen und nicht mit Deklamationen widerlegt sein.“²⁾

1) Vgl. LINA SCHWARZ, Erinnerungen aus mündlichen Mitteilungen meiner Eltern, Heidelberg 1863.

2) WALB, Die deutschen Kameralisten usw., S. 19.